

**DIE ARBEITS
LOSEN
VERSICHERUNG**

in den Händen der Kapitalisten
Mittel zur Lohndrückerei

**GEHÖRT IN DIE
HÄNDE DER
ARBEITENDEN
KLASSEN**

Sendler

Die Broschüre wurde zusammengestellt nach einer Vorlage der Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe (GUV) Bremen, Sektion Klassenjustiz, von Rechtsanwalt Stephan Baier und dem Lektorat des Verlags.

Alle Rechte vorbehalten
© Verlag Jürgen Sandler
Mannheim, November 1975
Gesamtherstellung:
J. Eifert (Caro-Druck), Plankstadt
1. Auflage, 1. bis 15. Tausend
Preis: 1,50 DM

ISBN: 3-88048-022-2

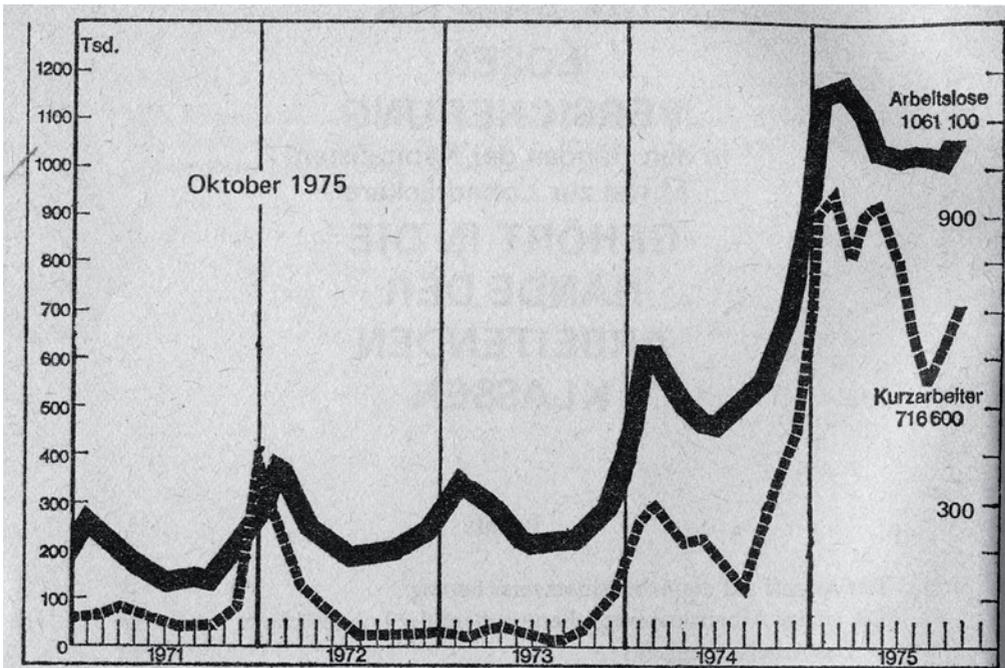
DIE ARBEITS LOSEN VERSICHERUNG

in den Händen der Kapitalisten
Mittel zur Lohndrückerei

GEHÖRT IN DIE HÄNDE DER ARBEITENDEN KLASSEN

Inhalt

Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung	5
Die jetzige Arbeitslosenversicherung dient der Lohndrückerei	13
– Das Arbeitslosengeld	13
– Trotz Arbeitslosigkeit kann das Arbeitslosengeld entzogen werden	17
– Dauer des Bezugs und Höhe des Arbeitslosengeldes	27
– Arbeitslosenhilfe	31
– Sozialhilfe	34
Die besondere Lage der ausländischen Kollegen	35
Eine Pfründe für die Kapitalisten: Prämien für Lohndrückerei und kapitalistische Rationalisierung	37
Die arbeitenden Klassen müssen die Arbeitslosenversicherung selbst in die Hand nehmen	44
Tabellen und Schaubilder:	
Arbeitslosengeld	28
Arbeitslosenhilfe	32
Einnahmen und Ausgaben der „Bundesanstalt für Arbeit“ 1965-1974	40
Quellenhinweis	50



Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung

Die „Bundesanstalt für Arbeit“ – die oberste Behörde der Arbeitsämter – sei nicht zu großzügig gegen Arbeitslose, erläuterte jüngst ihr Präsident, Josef Stingl, laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 29.10.1975. **160 000** Sperrzeiten hätte sie in diesem Jahr bereits gegen Arbeitslose ausgesprochen, rühmt sich der Herr Präsident, dem sein CDU-Sitz im Bundestag zu seinem jetzigen Posten verholfen hat und der für sein Geschäft pro Monat über 8 000 DM und 346,68 DM Amtszulage extra aus Arbeitergeldern bekommt.

Wer schon mal mit dem Arbeitsamt zu tun hatte, weil er seine Arbeit verloren hat, kennt das: von Großzügigkeit keine Spur. Das Arbeitsamt setzt den Druck des Lohnsystems auch außerhalb des Fabriktors fort.

Die Kapitalisten unternehmen alles, um aus weniger Arbeitern mehr herauszuholen. Je besser ihnen das gelingt, umso mehr Arbeiter werfen sie auf die Straße. Und je mehr sie auf die Straße werfen, umso besser gelingt es ihnen, das Arbeitstempo nach oben und den Lohn nach unten zu drücken. Seit sich die Wirtschaft der Bundesrepublik in einer erneuten Krise befindet, ist es ihnen damit besonders ernst und es fällt ihnen besonders leicht, denn es sind viele arbeitslos jetzt. Auf diese Aufgaben haben sie auch die bürgerlichen Parteien verpflichtet und sie verlangen staatliche Maßnahmen von Parlament und Regierung.

Jede Arbeit und jeder Lohn soll zumutbar sein

Anlaß der oben genannten Äußerung des Präsidenten Stingl war eine Aussprache mit Bundesarbeitsminister Walter Arendt. Nachdem klar ist, daß die Wirtschaftskrise anhält, hat sich der frühere SPD-Gewerkschaftsführer im Rahmen der Regierungsmaßnahmen überlegt, wie die Kosten für die Arbeitsämter den arbeitenden Kollegen aufgebürdet werden können und wie „strengere Maßstäbe für den Bezug des Arbeitslosengeldes“ angelegt werden können. Dazu hat die Regierung bereits Beschlüsse gefaßt. Nach der Anhebung der Beiträge zu Jahresanfang von 1,7 % auf 2 % des Bruttolohnes sollen sie zum 1. Januar 1976 nochmal um die Hälfte auf 3 % angehoben werden. Dies wirkt sich für die eine Hälfte des Beitrags, die den Lohnabhängigen direkt vom Lohn abgezogen wird, als unmittelbare Lohnsenkung aus; und der erhöhte „Arbeit-

geberanteil“ wird sicherlich in den Tarifrunden von den Kapitalisten als noch ein Argument gegen Lohnerhöhungen herhalten müssen.

Doch die Hauptseite der geplanten Gesetzesänderung läuft auf den Ausbau der Schikanen und den Abbau der Leistungen hinaus. Vor allem die „Zumutbarkeit“ der Arbeit, die ein Arbeitsloser annehmen muß, soll erweitert werden.

„Als zumutbar sollen künftig auch solche Beschäftigungen gelten, die nicht ganz der bisherigen Berufstätigkeit entsprechen, mit etwas ungünstigeren Arbeitsbedingungen oder etwas schlechterer Bezahlung verbunden sind oder bei denen die künftige Arbeitsstelle etwas weiter vom Wohnort entfernt ist als die vorherige.“ (Handelsblatt, 25. September)

Für die Arbeiterklasse ist im Kapitalismus der Arbeitsmarkt schon immer eine Art Versteigerung mit verkehrten Vorzeichen gewesen. Wer sich am billigsten verkaufen läßt, bekommt den Zuschlag. In der Krise liegt den Kapitalisten besonders daran, die Arbeiter zu zwingen, die Lohnleiter abwärts zu gehen und jede Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen.

Wer sich dagegen wehrt, wird von den Arbeitsämtern behandelt wie ein verwöhnter Faulenzer, der hohe Ansprüche stellt und seinen Kollegen auf der Tasche liegt. Er erhält eine Sperrfrist, weil – so die bürgerlichen Juristen – *„eine Versicherungsgemeinschaft sich gegen Risikofälle wehren muß, an deren Behebung der Versicherte unbegründet nicht mithilft“*. Im Klartext: Der Arbeitslose soll den Verlust seines Arbeitsplatzes und die Gefährdung seines Auskommens als Risiko erleben, das einem halt einfach passieren kann, wenn man Arbeiter ist. Es sei seine verdammte Pflicht, mitzuhelfen bei der Behebung dieses Malheurs, indem er sich einschränkt. Wenn er dazu nicht bereit ist, müßten sich die Arbeiter Leuten seines Schlages wie Schmarotzern erwehren. Das soll ihm eingebleut werden.

Gehen die Kapitalisten in der Krise dazu über, den über dem Tariflohn liegenden Lohnbestandteil, die Zulagen, abzubauen und so den Lohn der beschäftigten Arbeiter zu drücken, so besorgen die Arbeitsämter dieses Geschäft bei den und durch die Arbeitslosen: Eine Arbeit, die lediglich nach Tarif bezahlt wird, gilt als „zumutbar“. Ja, selbst wenn die angebotene Arbeit zwar nach Tarif bezahlt wird, aber netto noch niedriger ist als das Arbeitslosengeld, muß sie angenommen werden. Der Arbeitslose hat also die Wahl zwischen einer Arbeit, für die er weniger als das Arbeitslosengeld erhält, oder dem völligen Entzug des Arbeits-

Zumutbar:
weniger Lohn als Arbeitslosengeld

Was alles zumutbar ist, begründet das Arbeitsamt Ludwigshafen in der Ablehnung eines Widerspruchs gegen eine Sperrfrist von vier Wochen. Gleichzeitig wird gedroht: „*Bitte beachten Sie, daß Ihr Leistungsanspruch erlischt, wenn Sie in Zukunft erneut Anlaß für den Eintritt einer vierwöchigen Sperrfrist geben (§ 119 Abs. 3 AFG).*“

Am 6. Mai 1975 wurde der Arbeitslosen eine Arbeitsstelle als Näherin bei der Firma ██████ in Speyer unter tariflichen Bedingungen angeboten deren Annahme sie mit der Begründung ablehnte, sie könne keine Akkordarbeit mehr verrichten und der gebotene Lohn reiche ihr zum Lebensunterhalt nicht aus.

Lt. Gutachten des Amtsarztes vom 22. Mai 1975 kann die Arbeitslose auch im Akkord arbeiten. Der gebotene Stundenlohn von 5,75 DM entspricht dem Tarif.

Mit Bescheid vom 8. Juli 1975 ist eine Sperrzeit von 4 Wochen, d. i. von 7. Mai bis 3. Juni 1975 eingetreten, weil die Arbeitslose eine vom Arbeitsamt angebotene Arbeit, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, ohne wichtigen Grund nicht angenommen habe.

Gegen diese Entscheidung richtet sich der Widerspruch vom 17. Juli 1975 mit dem vorgebracht wird, die angebotene Arbeit sei nicht zumutbar gewesen, zumal die Widersprechende weniger verdient hätte, als sie an Arbeitslosengeld erhalte. Dies wäre für die gesamte Familie sehr nachteilig gewesen, denn die Widersprechende habe zum Lebensunterhalt ihrer Familie ganz wesentlich beigetragen.

Der Widerspruch ist zulässig, sachlich jedoch nicht begründet.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) vom 25. Juni 1969 tritt eine Sperrzeit von 4 Wochen ein, wenn der Arbeitslose eine vom Arbeitsamt angebotene Arbeit, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, nicht angenommen oder nicht angetreten hat, ohne für sein Verhalten einen wichtigen Grund zu haben.

Würde eine Sperrzeit von 4 Wochen für den Arbeitslosen nach den für den Eintritt der Sperrzeit maßgeblichen Tatsachen eine besondere Härte bedeuten, so umfaßt die Sperrzeit 2 Wochen (§ 119 Abs. 2 AFG).

Die Arbeit bei Firma ██████ wurde der Widersprechenden vom Arbeitsamt angeboten. Tarifliche Entlohnung war zugesagt. Nach ihrem Leistungsvermögen wäre die Widersprechende auch imstande gewesen, die geforderten Arbeiten zu verrichten. Schließlich kann sie lt. Gutachten des Amtsarztes vom 22. Mai 1975 auch im Akkord arbeiten. Folglich hätte sie sich nach Ablauf der Probezeit durch Akkordarbeit entgeltlich wesentlich verbessern können, so daß ihr und ihrer Familie keine Einbuße gegenüber dem Arbeitslosengeld entstanden wäre. Im Gegenteil, sie hätte bei entsprechender Arbeitsleistung ein Entgelt erreicht, das entschieden höher gewesen wäre, als das Arbeitslosengeld, mit dem sie nach wie vor ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt bestreitet. Über die Rechtsfolgen einer unberechtigten Arbeitsablehnung war die Widersprechende auch belehrt worden.

Mithin hat die Widersprechende eine vom Arbeitsamt angebotene Arbeit, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, ohne wichtigen Grund nicht angenommen, so daß die Voraussetzungen für den Eintritt einer Sperrzeit von 4 Wochen nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AFG in jeder Hinsicht erfüllt sind. Die Gesamtumstände bedingen auch nicht die Anwendung des § 119 Abs. 2 AFG.

losengeldes, zuerst für vier Wochen, dann für immer.

Zumutbar ist auch, daß ein Arbeitsloser seinen erlernten oder ausgeübten Beruf aufgeben und angelernte Tätigkeiten ausüben muß. Arbeitslosen italienischen Metallarbeitern wurde zugemutet, als Kellner auf der Basis von Trinkgeldern zu arbeiten.

Zumutbar soll weiterhin sein, einen stundenlangen Weg zur Arbeit oder Wechsel des Wohnorts in Kauf zu nehmen. Zumindest bei einigen Berufen verlangt das Arbeitsamt bereits eine Erklärung, daß man bereit ist, sich an jeden beliebigen Ort des Bundesgebietes verschicken zu lassen.

Die Grenzen dessen, was als „zumutbar“ gilt, sind noch nicht absehbar. Nach den Vorstellungen der Kapitalisten wird sich *„der Begriff der Zumutbarkeit im Verlauf einer Arbeitslosigkeit entwickeln, ändern und von der Belastung der Versicherungsgemeinschaft beeinflusst werden“*. Er hat sich den *„wandelnden Wertvorstellungen in der Gesellschaft“* anzupassen. Das sind aber nicht die Vorstellungen der Arbeiterklasse, sondern die Vorstellungen der Kapitalisten über den Preis, den sie den Arbeitern für ihre Arbeitskraft zahlen wollen. Und der kann bekanntlich nie gering genug sein.

Wenn die Arbeiter daran festhalten, daß ihre Arbeitskraft auch als Arbeitslose einen Wert hat, den sie sich nicht drücken lassen wollen, weiß sonst das Lohnniveau der gesamten Klasse sinkt, so nennen die Kapitalisten das „Wildwuchs“, die der Staat beschneiden muß. Gegen

„Wildwuchs im Bereich der Arbeitsförderung“ soll daher die bestehende Zumutbarkeitsregelung verschärft werden.

Im Grunde genommen bringt das nichts Neues. Die Zumutbarkeitsklausel hat sich bisher schon als ausreichend dehnbar erwiesen. Mit der geplanten Änderung soll nur deutlicher lesbar werden, wie weit die Unterwerfung der Arbeitslosen unter die Fuchtel der staatlichen Arbeitsämter gehen soll. Den Arbeitslosen soll deutlich zu verstehen gegeben werden, daß die angebliche „Versicherungsgemeinschaft“ von ihnen die Bereitschaft erwartet, sich noch mehr ausbeuten zu lassen, wenn sie nicht völlig unter die Existenzbedingungen ihrer Klasse absinken wollen.

Das Arbeitslosenheer drückt auf die Existenzbedingungen aller Lohnabhängigen

Die „entscheidende Schlacht“ finde „an der Lohnfront statt“, soll Bundeskanzler Schmidt nach Verabschiedung der Regierungsmaßnahmen gesagt haben. (Die Welt, 12.9.1975) Die wichtigste Waffe der Kapitalisten an der Lohnfront ist die Arbeitslosigkeit.

Seit Winter 1974/75 ist die Zahl der Arbeitslosen nicht mehr unter eine Million gesunken, die Zahl der Kurzarbeiter lag noch im Mai bei 920 000. Doch selbst diese Zahlen geben noch ein harmloses Bild.

Nicht mitgezählt sind alle die, die nicht arbeitslos gemeldet sind, sei es, daß sie es aufgegeben haben, noch Arbeit zu finden, wie die Schulabgänger ohnehin kein Arbeitslosengeld bekommen oder weil sie in ihre Heimatländer zurückgeschickt wurden.

Im Jahr 1973 standen 22,564 Millionen Menschen in Lohnarbeit, 274 000 waren arbeitslos gemeldet.

Das sind	22.564.000	Beschäftigte
	+ 274.000	<u>Arbeitslose</u>
	=	22.838.000 Lohnabhängige

Im zweiten Vierteljahr 1975 waren nur noch 21,317 Millionen Menschen beschäftigt, arbeitslos gemeldet waren im Durchschnitt 1 035 000 Arbeiter und Angestellte, zusammengezählt sind das 22,352 Millionen Lohnabhängige: 486 000 weniger als 1973. Das heißt zusätzlich zu dem Arbeitslosenheer von über einer Million Menschen ist in den letzten 18 Monaten fast eine weitere halbe Million Lohnabhängiger aus der Statistik einfach verschwunden. Auch wenn in dieser Zeit etwas weniger Jugendliche nachgekommen sind, als Lohnabhängige das Rentenalter erreicht haben, so ist doch auf jeden Fall die Zahl der Arbeitslosen weit höher als offiziell angegeben.

Weiter muß man berücksichtigen, daß die veröffentlichten Zahlen **nur Durchschnittszahlen** sind. So wie durch einen See im Verlauf eines Jahres wesentlich mehr Wasser fließt, als in ihm selbst im Durchschnitt enthalten ist, so ist auch die Zahl derer, die im Verlauf dieses Jahres arbeitslos geworden sind, viel höher als eine Million. Im Verlauf des Juni zum Beispiel haben sich 225 000 Arbeiter und Angestellte neu arbeitslos gemeldet. 1,018 Millionen waren schon zu Beginn des Monats arbeitslos gemeldet. Also sind im Verlauf des gesamten Monats Juni

zusammengezählt 1,243 Millionen Menschen arbeitslos gewesen (ein Teil hat im Verlauf des Monats wieder Arbeit gefunden).

Insgesamt sind nach dieser Rechnung 2,86 Millionen Arbeiter und Angestellte im Verlauf des ersten halben Jahres 1975 arbeitslos gemeldet gewesen. Dabei sind allerdings jene doppelt gezählt, die in dieser Zeit mehrfach arbeitslos wurden. Auf jeden Fall muß man davon ausgehen, daß bisher im Verlauf dieser Wirtschaftskrise **etwa jeder fünfte Lohnabhängige für kürzere oder längere Zeit arbeitslos war.**

Für die Kapitalisten ist dies natürlich äußerst günstig. Praktisch jeder Arbeitende hat selbst oder durch Bekannte und Verwandte Erfahrung damit gemacht, wie Arbeitslosigkeit ist, und wird alles auf sich nehmen und viel einstecken, nur um den Arbeitsplatz zu behalten. Der Kapitalist kann leicht einige Arbeiter entlassen und sich neue besorgen, die auch für weniger Lohn arbeiten und sich eher ducken, wenn er neue Schikanen einführt. Es ist so richtig die Atmosphäre, in der sich die Kapitalisten wohlfühlen und die kleinlich gehässige Despotie des Lohn- und Fabriksystems voll zur Geltung bringen.

Oftmals bieten die Unternehmer nur Arbeit für ein paar Tage oder Wochen. Von den Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter im Juni waren nur 55 % für Beschäftigungen länger als drei Monate. 66 000, d. h. 36 % der Stellen waren nur Tätigkeiten unter sieben Kalendertagen Dauer. Alle jene, die ihre Arbeitskraft alle paar Tage erneut feilbieten müssen, sind ein Spielball der Kapitalisten und leben in ständiger Angst.

Gleichzeitig bildet sich eine hohe Zahl von Arbeitslosen, die über **lange Zeit ohne Arbeit** sind. Ende September 1974 waren 29 000 länger als ein Jahr arbeitslos; bereits Ende Mai 1975 waren es 71 000, das sind 7 % aller Arbeitslosen. (Bundestagsdrucksache 7/3985)

Man kann dies auch erkennen an der steigenden Zahl derer, die nach längstens einem Jahr – oft schon früher – nur noch die geringere Arbeitslosenhilfe in Anschluß an Arbeitslosengeld erhalten. Im Juni waren das 88 000 gegenüber 32 000 im Jahresdurchschnitt 1974. Inzwischen sind es sicher über 100 000.

Deutlich bildet sich eine Schicht von Lohnarbeitern heraus, die der ständigen Armut ausgeliefert ist. Vor allem jene, die eine Ausbildung nie bekommen haben oder nicht mehr so schnell schaffen können. 56 % aller Arbeitslosen sind ohne Berufsausbildung, 21 % sind gesundheitlich geschädigt.

Aber die eigentliche Absicht der Kapitalisten ist es nicht, **einen Teil**

der Arbeiterklasse ins Elend zu stürzen, sondern ihre Absicht ist es, mit der Reservearmee und der drohenden Armut im Rücken auf die **ganze** Arbeiterklasse zu drücken und **alle** Lohnabhängigen klein zu kriegen. Das ist dem einzelnen bekannt, weil er es auf der eigenen Haut erlebt hat. Man kann es aber auch nachweisen an der Statistik des Arbeitsamtes.

Zu Beginn des Monats Juni 1975 waren 1,018 Millionen Arbeitslose registriert, im Verlauf des Monats kamen neu hinzu 225 000 Arbeitslose. Zusammen ergibt das 1,243 Millionen, die im Verlauf des Monats arbeitslos waren. Am Ende des Monats waren jedoch nur 1,002 Millionen Arbeitslose registriert. Es haben also

$$1\,243\,000 - 1\,002\,000 = 241\,000$$

Arbeitslose im Verlauf des Monats Juni wieder Arbeit gefunden.

Man kann nun für einen längeren Zeitraum ausrechnen, wieviele Arbeitslose pro Monat wieder von einem Kapitalisten eingestellt wurden.

(Zahlen in Tausend)	1973	1974						
	Juni	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	107	139	192	176	211	190	169	140
	1975							
	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni		
	229	248	332	324	274	241		

An diesen Zahlen kann man erkennen: Obwohl die Kapitalisten insgesamt weniger Arbeiter und Angestellte beschäftigten, so nutzten sie die Situation doch, um viel, viel mehr Arbeitslose neu einzustellen als früher.

Das muß noch nicht heißen, daß insgesamt jetzt mehr Stellen gewechselt werden und damit die Umwälzung der Beschäftigten schneller geht. Viele haben früher die Stelle gewechselt, ohne dabei arbeitslos zu werden. Meist haben sie dies von sich aus getan und mußten daher auch keine schlechtere Arbeit annehmen.

Diejenigen, die jetzt eine Stelle finden, suchen sich die nicht freiwillig, sondern müssen nehmen, was kommt. Und es liegt auf der Hand, was es heißt, wenn die Kapitalisten Tausende entlassen, um sie hernach zu schlechteren Bedingungen wieder einzustellen. Allein im ersten halben Jahr von 1975 wurden auf diese Art und Weise rund 8 % aller Kollegen durch Arbeitslose ersetzt. Das muß sich natürlich auf den Lohn und die Arbeitsbedingungen auswirken.

Seit Ende 1973 bis Mitte 1975 hat sich die Summe der Nettolöhne und -gehälter – trotz der großartigen Steuerreform – lediglich um 7 %

erhöht. Rechnet man die Preissteigerungen ab, so ist sie um etwa 6 % in dieser Zeit gesunken. Nur etwas besser sieht es aus, wenn man die „öffentlichen Einkommensübertragungen“ wie Arbeitslosengeld, Rente, Kindergeld usw. berücksichtigt. Die Preissteigerungen abgerechnet, hat sich dann die Summe aller Einkünfte der „abhängig Beschäftigten“ *) lediglich um etwa ein Prozent erhöht. Die völlige Verarmung einer Schicht von Arbeitern ist das deutlichste Ergebnis davon, wie sie auch die Lohnsenkung möglich macht.

Die Kapitalistenklasse hat sich die Arbeitslosenversicherung zu ihrem Instrument gemacht

Um zu verhindern, daß aus der industriellen Reservearmee ein Heer von Lohndrückern am Gängelband der Kapitalisten wird, haben die Arbeiter ihre Gewerkschaften gegründet, in denen durch die gemeinsame Organisation die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Arbeitern, die Arbeit haben, verhindert werden soll. Um zu verhindern, daß die Arbeitslosen zu einem Spielball der Kapitalisten werden, haben die Gewerkschaften für Arbeitslosenversicherungen gekämpft. Kein Wunder, daß die Kapitalisten und der bürgerliche Staat stets sich bemühen, die Gewerkschaften zu entwaffnen und die Arbeitslosenversicherung zu zerstören, und sie haben schon deutliche Wirkungen erreicht. Im Juli 1975 waren 1,035 Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos gemeldet. Doch nur 642 000 bekamen Arbeitslosengeld, weitere 113 000 wenigstens noch Arbeitslosenhilfe. Zusammen haben also 755 000 Arbeitslosenunterstützung bezogen. Demnach bekamen 280 000 oder 27 % aller registrierten Arbeitslosen keinen Pfennig Geld. Sie sind nicht anspruchsberechtigt oder mit einer Sperrzeit belegt, heißt das dann.

Bereits beim Wiederaufbau der Arbeitslosenversicherung nach dem Zweiten Weltkrieg ist es den Kapitalisten gelungen, in die Arbeitslosenversicherung einzudringen und gemeinsam mit den Vertretern des bürgerlichen Staates dort die Herrschaft an sich zu reißen. Das ist der erste Keim der Zerstörung der Arbeitslosenversicherung.

Statt den Versicherungsbeitrag als Teil des Lohnes den Kapitalisten direkt abzuverlangen, ist er in einen „Arbeitgeberanteil“ und einen Anteil der Lohnabhängigen je zur Hälfte aufgeteilt worden. Damit ist ein weiterer Keim der Zerstörung in die Arbeitslosenversicherung gepflanzt

*) also einschließlich solch bestochenen Kapitalistenanhangs wie z. B. Josef Stingl, der auch „abhängig beschäftigt“ ist.

worden. Jede Erhöhung des Versicherungsbeitrages richtet sich nun nicht einzig gegen die Kapitalisten, sondern scheinbar auch gegen die Arbeiter, obwohl der Versicherungsbeitrag nur Teil des Lohnes ist. Damit sind dem Kampf der Arbeiter für die Verbesserung der Versicherungsleistungen und Erhöhung der Beiträge Zügel angelegt. All dies reichte der Kapitalistenklasse nicht aus, um die Arbeitslosenversicherung als Waffe der Arbeiterklasse zu entschärfen.

Mit dem Gesetz zur Arbeitsförderung und der Umbenennung des Amtes für Arbeitslosenversicherung in „Bundesanstalt für Arbeit“ gingen sie 1969 mit Hilfe des bürgerlichen Staates direkt zur Zerstörung der Arbeitslosenversicherung über. Dieses Gesetz ist von Seiten der Kapitalistenklasse die Konsequenz aus den Erfahrungen der Krise von 1966/67. Jetzt können sich die Kapitalisten zwei Drittel der Versicherungsgelder legal aneignen, während diese Versicherungsgelder in jeder Krise bei der Auszahlung der Arbeitslosen fehlen. Zunächst springt dann zwar der Staat als Geldgeber ein. Aber gerade damit ist nur ein weiterer Hebel geschaffen, um die Arbeitslosenversicherung zu zerstören. Der Staat zieht daraus die Begründung, direkt gegen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung vorzugehen. Dies geschieht nicht, um Geld zu sparen und die Versicherung zu „retten“, sondern um sie zu zerstören. Denn solange es der Arbeiterklasse einigermaßen gelingt, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu verteidigen, sind die Arbeitslosen nicht vollständig der Willkür der Kapitalisten ausgesetzt und kann die Arbeitslosigkeit nicht in dem von den Kapitalisten gewünschten Umfang gegen die Arbeiter im Lohnkampf eingesetzt werden. So oder so ist es also notwendig, genau zu sehen, in welchem Zustand die Arbeitslosenversicherung sich befindet.

Die jetzige Arbeitslosenversicherung dient der Lohndrückerei Das Arbeitslosengeld

Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsamtes ist geregelt im Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Nicht jeder Arbeitslose erhält Arbeitslosengeld. Auf jeden Fall aber wird das Arbeitslosengeld spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit gestrichen. Danach kann man eventuell noch Arbeitslosenhilfe bekommen. Im Juli 1975 bezogen

bereits 393 235 Arbeitslose kein Arbeitslosengeld. Nur 113 000 bekamen wenigstens noch Arbeitslosenhilfe; sei es, weil sie von vornherein keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten; sei es, weil sie bereits längere Zeit arbeitslos waren und ihren Anspruch verloren hatten. Der Rest bekam gar nichts.

Arbeitslosenhilfe erhält aber beileibe nicht jeder, der arbeitslos ist, aber kein Arbeitslosengeld erhält. Er muß dazu wirklich arm dran, nämlich „bedürftig“ sein. Bedürftig ist aber noch lange nicht, wer seinen eigenen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Erst wenn das Einkommen des Ehegatten, der Eltern und der Kinder, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt wohnen, auch nicht ausreicht, um das teure Leben zu bezahlen, erhält man Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosenhilfe ist also kein Anspruch, den man durch Beitragszahlung erworben hat, sondern Armenfürsorge.

Der Bezug von Arbeitslosengeld setzt nicht automatisch mit der Arbeitslosigkeit ein, sondern folgende **Voraussetzungen** muß der Arbeitslose allesamt erfüllt haben:

– Innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit muß er mindestens sechs Monate lang **Beiträge** an die Arbeitslosenversicherung **gezahlt haben**. Während der ersten sechs Monate eines Arbeitsverhältnisses kann einem andererseits ohne jede Begründung gekündigt werden; denn das Kündigungsschutzgesetz gilt nur für den, der länger als sechs Monate beschäftigt ist. Wer also in seinem ersten Arbeitsverhältnis während der ersten sechs Monate aus dem Betrieb fliegt, kann nicht nur gegen die Kündigung nichts unternehmen, sondern er sitzt auch finanziell auf dem Trockenen; Arbeitslosengeld erhält er nicht. Das ist eine ausgezeichnete Rechtslage für die Kapitalisten, um früh zu krümmen, was ausgebeutet werden soll.

– Der Arbeitslose darf **keine Nebenbeschäftigung** von 20 Stunden oder mehr pro Woche ausüben.

– Er muß der Arbeitsvermittlung **„zur Verfügung stehen“**. Das heißt er muß wöchentlich mindestens 20 Stunden arbeiten können und bereit sein, jede „zumutbare“ Beschäftigung anzunehmen. Wer wegen Minderung seiner Leistungsfähigkeit nur weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten kann, steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung, wenn er nicht im Sinne der Rentenversicherung berufsunfähig ist.

– Er muß sich **persönlich** beim Arbeitsamt **arbeitslos melden**. Selbst wenn man am ersten Tag der Arbeitslosigkeit durch dringende Angele-

genheiten gehindert ist, zum Arbeitsamt zu gehen, das Arbeitsamt nimmt die Meldung durch einen Kollegen, dem man Vollmacht und Personalausweis gegeben hat, nicht entgegen.

Wenn die Kapitalisten sich ihre Investitionsprämien abholen, die sie sich von ihren Abgeordneten haben zuschustern lassen, dann geht es nicht so förmlich zu; es genügt ein einfacher Antrag. Nicht einmal, wenn sie Bankrott gemacht haben, müssen sie sich beim Konkursrichter zeigen; aber oft sind sie dann sowieso schon über alle Berge.

Bereits wenn man vor der Meldestelle im Arbeitsamt Schlange steht, stellt man fest, daß die Arbeitsämter keine Einrichtungen der Arbeiterklasse sind, sondern polizeiliche Überwachungsfunktionen wahrnehmen.

– Er muß einen **Antrag** auf Arbeitslosengeld ausfüllen und abgeben. Da der Anspruch auf Arbeitslosengeld erst mit dem Tag der persönlichen Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt beginnt, empfiehlt es sich, schon einige Tage vor Beginn der Arbeitslosigkeit sich beim Arbeitsamt zu melden und den Antrag abzugeben. Mitzubringen sind Personalausweis und die Arbeitspapiere, aus denen sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld ergibt:

- Lohnsteuerkarte
- Rentenversicherungskarte
- Arbeitslosenmeldekarte, wenn schon einmal Leistungen vom Arbeitsamt bezogen wurden.

Damit keine unnötige Verzögerung der sowieso schon unerträglich langen Bearbeitungszeit eintritt, ist es am besten, die vom Arbeitsamt erhaltenen Vordrucke dort gleich auszufüllen und sie dem Bearbeiter wieder vorzulegen. So kann dieser gleich überprüfen, ob alles richtig und vollständig ausgefüllt ist.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, dann hat der Arbeitslose zwar Anspruch auf Arbeitslosengeld, er bekommt es aber noch lange nicht. Das liegt zum einen an der langen Bearbeitungsdauer, die bedingt ist durch Personalknappheit in den Arbeitsämtern und bürokratische Verfahren: Das Arbeitslosengeld wird von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, dem Sitz der Arbeitslosenversicherung, angewiesen. Zum andern an dem tiefen Mißtrauen, das die Arbeitsämter von Gesetzes wegen gegen die Arbeitslosen hegen. Die Arbeitsämter trauen den entlassenen Kollegen bei Angaben über den Lohn nicht. Ihr Vertrauen

genießen ausschließlich die Kapitalisten. Das Arbeitsamt fordert daher die Arbeitslosen auf, dem Kapitalisten, der sie entlassen hat, den Vor- druck einer „**Arbeitsbescheinigung**“ vorzulegen. In diesen muß der Ka- pitalist seine Auffassung von Art der Tätigkeit, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, vom Grund der Entlassung und über die Höhe des Lohnes eintragen. Das Arbeitsamt kümmert sich wenig darum, ob die Angaben des Kapitalisten stimmen, wann und ob überhaupt die Arbeits- bescheinigung dem Entlassenen ausgehändigt wird. Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes erfolgt erst, wenn die Arbeitsbescheinigung dem Ar- beitsamt vorliegt, und das Arbeitsamt berechnet das Arbeitslosengeld anhand der Angaben, die der Kapitalist gemacht hat.

Der Kapitalist ist zwar gesetzlich verpflichtet, dem entlassenen Kolle- gen eine solche Arbeitsbescheinigung auszustellen, aber das Gesetz setzt ihm keine Frist. So kann der Kapitalist die Auszahlung des Arbeits- losengeldes, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt sind, beliebig verzö- gern. Ein Kollege berichtet:

„Am 25.10.1974 wurde ich von Nordmende gekündigt. Ich meldete mich sofort beim Arbeitsamt arbeitslos. Durch eine Kur im November war ich nicht in der Lage, meine Arbeitspapiere schnell zu besorgen. Nordmende bequeme sich erst am 3.12.1974, meine Arbeitspapiere zu schicken, also fast eineinhalb Monate nach meiner Entlassung. Danach konnte ich erst den Antrag auf Arbeitslosengeld stellen.“

Der Arbeiter ist also selbst dann noch dem Kapitalisten ausgeliefert, wenn ihn dieser schon längst auf die Straße gesetzt hat.

Gewiß, es gibt Rechtsmittel dagegen: Gegen die Hinauszögerung der Ausstellung der Arbeitsbescheinigung kann man vor dem Arbeitsgericht klagen. Fällt das Arbeitslosengeld zu niedrig aus, weil der Kapitalist den zuletzt verdienten Lohn falsch angegeben hat, kann man entweder vor dem Arbeitsgericht klagen oder gegen den Bewilligungsbescheid des Ar- beitsamtes Widerspruch einlegen und dann klagen. Aber bis die Gerichte entschieden haben, dauert es lange; irgendwann erhält man dann viel- leicht mal Recht, aber bis dahin kein Geld.

Die Arbeitslosen trifft das hart, weil sie bei Abrechnung durch Bu- chungsmaschinen ihren letzten Arbeitslohn sowieso erst zu einer Zeit erhalten, wo ihre Kollegen im Betrieb schon längst einen Vorschuß erhalten können. Das Arbeitsamt aber gibt keinen Vorschuß auf das Arbeitslosengeld, sondern verweist die Arbeitslosen an das Sozialamt.

Ohne Geld liegen die Arbeitslosen auf der Straße. Mieten, Strom, Gas,

Wasser werden fällig. Straßenbahnmonatskarten für die schulpflichtigen Kinder müssen gekauft werden. Es ist kein Geld für Lebensmittel im Haus. Raten aus Abzahlungsgeschäften können nicht bezahlt werden. Kapitalisten und Arbeitslosenversicherung treiben die Arbeitslosen in materielle Not und Demütigung: Die Arbeitslosen sind gezwungen, Nachbarn oder Kollegen anzupumpen oder beim Händler anschreiben zu lassen.

Trotz Arbeitslosigkeit kann das Arbeitslosengeld entzogen werden

Die Kapitalisten und ihr Staat haben es nicht versäumt, neben den umfangreichen Voraussetzungen, die man erfüllen muß, um Arbeitslosengeld zu erhalten, einen ebenso umfangreichen Katalog von Fällen aufzustellen, wann der Anspruch auf Arbeitslosengeld entfällt, nämlich bei

- Streik und Aussperrung
- „selbstverschuldetem“ Verlust des Arbeitsplatzes
- Abfindungen, gleichzeitigem Anspruch auf Lohn oder andere Leistungen
- Nichtannahme „zumutbarer“ Arbeit u. ä.
- Verletzung von Melde- und Mitwirkungspflichten

a) Streik und Aussperrung

Wer infolge eines Streiks oder einer Aussperrung arbeitslos wird, erhält kein Arbeitslosengeld, gleichgültig, ob er sich am Streik aktiv beteiligt oder nicht. Durch Gewährung von Arbeitslosengeld dürfe nicht in Arbeitskämpfe eingegriffen werden; so lautet die Begründung im Arbeitsförderungsgesetz, der Staat müsse „im Spiel der freien Kräfte neutral bleiben“.

Kein Wort davon, daß der bürgerliche Staat durch die Verweigerung von Arbeitslosengeld die Durchführung von Arbeitskämpfen erschwert und dadurch – zuungunsten der streikenden Arbeiter – in den Arbeitskampf eingreift. Weit und breit keine Vorschrift, die eine entsprechende Benachteiligung für die Kapitalisten vorsieht – etwa die Streichung von Subventionen.

Aber auch wenn in einem Betrieb nicht gestreikt wird, der Kapitalist aber die Produktion einstellt, weil er angeblich infolge eines Streiks in anderen Betrieben keinen Nachschub an Material erhalten oder seine Produkte nicht absetzen könne, und die Arbeiter deshalb ohne Beschäftigung und Lohn dastehen, kann das Arbeitslosengeld vorenthalten werden,

Diese Regelung, die auf der sogenannten „Neutralitätsverordnung“ von 1973 beruht, ist aus dem Metallarbeiterstreik 1971 in Nordwürttemberg-Nordbaden heraus entstanden. Als dort 110 000 Arbeiter in den Streik traten, sperrten die Kapitalisten zunächst 360 000 Arbeiter aus diesem Tarifgebiet aus und setzten, zentral gesteuert vom Kapitalistenverband „Gesamtmittel“, in anderen nichtstreikenden Gebieten weitere 100 000 vor die Werkstore; teilweise wurde auch Kurzarbeit gemacht. Arbeitslosen- bzw. Kurzarbeitergeld wurde erst bezahlt, als die Gemeindekassen wegen der Zahlung von Sozialhilfe an die Arbeitslosen fast schon leer waren. Die „Neutralitätsverordnung“ bestimmt seither, daß Arbeiter, in deren Tarifbezirk selbst nicht gestreikt wird, dann kein Arbeitslosengeld erhalten, wenn der Streik in einem anderen Tarifbezirk Auswirkungen auf ihren Tarifbezirk haben kann. Somit können die Kapitalisten in nicht bestreikten Gebieten, selbst wenn sie noch an ihren Tarifvertrag gebunden sind, durch willkürliche, angeblich „streikbedingte“ Produktionseinstellungen die Arbeiter auf kaltem Weg aussperrten.

Dies zeigt, daß die Arbeiter über die Beträge, die ihnen für den Fall der Arbeitslosigkeit vom Lohn abgezogen werden, nicht verfügen können. Nur, wenn sie einzeln und kampflös auf die Straße gesetzt werden, tritt die Arbeitslosenversicherung ein. Wenn sie dagegen ihre Forderungen und Interessen mit dem wirksamsten Kampfmittel, dem Streik, durchsetzen wollen, entzieht „ihre“ Versicherung die Leistungen. Obwohl sie jahrelang Beiträge bezahlt haben, können sie nicht über sie verfügen, sondern sind auf eigene, gewerkschaftliche Streikkassen angewiesen.

Durch den Entzug von Arbeitslosengeld für Arbeiter, die nicht selbst streiken, aber von den Kapitalisten mit angeblich „streikbedingter“ Produktionseinstellung ausgesperrt werden, sollen diese Arbeiter erpreßt werden, Druck auf die Streikenden und ihre Gewerkschaften ausüben,

„um ihre eigene Notlage zu beenden“ (so ein Kapitalistenvertreter). Wie die Kapitalisten ihre „Notlagen“ meistern, zeigte sich beim Metall-

arbeiterstreik 1971: „Wer das Fabriktor schloß, dem zahlt ein Arbeitgeber-Notfonds 70 % der durchschnittlichen Tageslohnsumme als Verlustausgleich.“ (Der Spiegel, 1/73)

b) „Selbstverschuldeter“ Verlust des Arbeitsplatzes

Eine **Sperrfrist** wird verhängt, d.h. vier Wochen lang kein Arbeitslosengeld gezahlt, wenn der Arbeiter, wie es im Gesetz heißt, seine Arbeitslosigkeit „vorsätzlich“ oder „grob fahrlässig“ dadurch herbeigeführt hat, daß er entweder das Arbeitsverhältnis selbst gelöst oder durch ein vertragswidriges Verhalten (z. B. Fehlzeiten, „Störung des Betriebsfriedens“) Anlaß für die Kündigung gegeben hat.

Wer also durch Schikanen, Zuteilung harter und schmutziger Arbeit so weit getrieben wurde, daß er seine Arbeitspapiere verlangt; wer den Bankrott des Betriebes mit unweigerlicher Sicherheit kommen sieht und nicht umsonst arbeiten will und also von sich aus kündigt, sieht vier Wochen lang von seinen Beiträgen keinen Pfennig.

Mit der angeblich selbstverschuldeten Kündigung hat es seine eigene Bewandnis: Die Sperrfrist wird gewöhnlich allein aufgrund der Behauptung des Kapitalisten in der Arbeitsbescheinigung, die Kündigung sei wegen vertragswidrigen Verhaltens selbstverschuldet, verhängt. Selbst dann, wenn der entlassene Kollege wegen der Kündigung einen Prozeß vor dem Arbeitsgericht anstrengt, in dem ja erst geklärt werden soll, ob die Behauptungen des Kapitalisten dem Arbeitsgericht für eine Kündigung ausreichend erscheinen. Die Arbeitsämter erklären stur:

„Wir haben uns an das zu halten, was uns die Betriebe mitteilen.“

Mit dieser Bestimmung gibt der bürgerliche Staat, indem er die Behauptungen des Kapitalisten vorbehaltlos übernimmt, dem Kapitalisten die Möglichkeit, einen Arbeiter von einem Tag auf den anderen für vier Wochen ohne einen Pfennig Geld auf die Straße zu setzen und ins Elend zu stürzen.

Wird eine solche Sperrfrist verhängt, kann der arbeitslose Kollege schriftlich **Widerspruch** beim Arbeitsamt einlegen und darauf verweisen, daß zunächst die Entscheidung des Arbeitsgerichts abgewartet werden soll. Solange das Arbeitsamt nicht über den Widerspruch entschieden hat – und das kann mehrere Wochen dauern – ändert sich an der Sperrfrist überhaupt nichts. Erst falls das Arbeitsamt dem Widerspruch stattgibt, wird die Sperrfrist rückwirkend aufgehoben und das Arbeitslosengeld nachbezahlt.

c) Abfindungen oder gleichzeitiger Anspruch auf Lohn oder andere Leistungen

Manchmal wird das Arbeitslosengeld mit einer Abfindung verrechnet. Mit solchen Abfindungen werden Arbeiter dazu gebracht, ihren Arbeitsplatz freiwillig aufzugeben, ohne daß der Kapitalist kündigen muß und einen Prozeß riskiert. Oder sie werden vom Kapitalisten gezahlt, wenn ein Arbeiter gegen eine Kündigung geklagt hat und der Kapitalist sieht, daß er möglicherweise verlieren wird. Damit es nicht zu einem Urteil kommt, das ihm einen Verstoß gegen die Gesetze seiner eigenen Klasse bescheinigt, kauft er sich oft lieber frei. Schließlich muß ein Kapitalist eine Abfindung zahlen, wenn sich vor dem Arbeitsgericht herausstellt, daß der Kapitalist zwar die Kündigung nicht ausreichend begründen kann, das Arbeitsgericht aber dem Kapitalisten recht darin gibt, daß er sagt, die Weiterbeschäftigung sei ihm nicht „zumutbar“, oder wenn der Arbeiter nachweislich soviel hat einstecken müssen und die Nase voll hat, daß er lieber einen neuen Ausbeuter sucht, als beim alten weiterzuarbeiten.

Wenn eine solche Abfindung mit dem Arbeitslosengeld verrechnet wird, dann heißt das, daß der Arbeiter für eine bestimmte Zeit die Abfindung des Kapitalisten benutzen muß, um sich sein Arbeitslosengeld selbst zu bezahlen. Denn für diese Zeit bekommt er kein Arbeitslosengeld vom Arbeitsamt. Ob und wieviel von der Abfindung verrechnet wird, bestimmt sich danach, ob der Kapitalist die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten hat.

Beispiel 1:

Für einen älteren Arbeiter gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist. Der Kapitalist schließt am 31.7. mit ihm einen Auflösungsvertrag, wonach der Arbeiter am 31.8. aus dem Betrieb ausscheidet und eine Abfindung erhält. Die ordentliche Kündigungsfrist wäre aber erst am 30.9. abgelaufen. Der Kollege hätte erst ab 1.10. Anspruch auf Arbeitslosengeld. Hat er aber bereits seit der Arbeitslosmeldung am 1.9. Arbeitslosengeld bezogen, wird ihm der für die Zeit vom 1. bis 30.9. bezahlte Betrag später wieder abgezogen.

Beispiel 2:

Ein Kollege mit der normalen vierzehntägigen Kündigungsfrist wird am 31.8. fristlos gekündigt. Er erhält einen Monat lang Arbeitslosengeld; danach findet er eine neue Stelle. Im November vor dem Arbeitsgericht zahlt der alte Kapitalist lieber eine Abfindung, als daß er den Prozeß verliert. Als Tag des Ausscheidens verbleibt es beim 31.8.

Die ordentliche Kündigungsfrist wäre aber bis 14.9. gegangen. Der Kollege muß von der Abfindung soviel an das Arbeitsamt zurückzahlen, wie er vom 1. bis 14.9. Arbeitslosengeld erhalten hat.

Beispiel 3:

Ein Angestellter hat eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Vierteljahresende. Am 19.8. schließt der Kapitalist mit ihm einen Aufhebungsvertrag, wonach der Kollege am 30.9. mit einer Abfindung den Betrieb verläßt. Vom Abschluß des Aufhebungsvertrags bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vergeht die ordentliche Kündigungsfrist von sechs Wochen. Von der Abfindung wird daher nichts mit dem Arbeitslosengeld verrechnet. Der Kollege kann es ab 1.10. in voller Höhe erhalten.

Eine Abfindung wird dann also nicht verrechnet, wenn der Kollege während der Kündigungsfrist noch Lohn erhält, d. h. wenn zwischen Abschluß des Auflösungsvertrags und dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses – oder zwischen dem Kündigungsausspruch und dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses – der Zeitraum der ordentlichen Kündigungsfrist liegt. Wird das Arbeitsverhältnis aber tatsächlich beendet, obwohl die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, so wird angerechnet. Das heißt, der Arbeitslose bekommt für einige Zeit kein Arbeitslosengeld und muß von der Abfindung leben.

Gerade in der Krise versuchen die Kapitalisten, den Arbeitern die Entlassung – meist ohne Einhaltung von längeren Kündigungsfristen – mit einer Abfindung schmackhaft zu machen, vor allem, wenn es ihnen eilt damit. Wie die Arbeiter, die die verzwickten gesetzlichen Bestimmungen nicht kennen können, dabei von den Kapitalisten und Arbeitsämtern mit vereinten Kräften übers Ohr gehauen werden, kann man gut am Beispiel der entlassenen VW-Arbeiter zeigen. Die bürgerlichen Zeitungen sahen sich gezwungen, über die Folgen der Aufhebungsverträge zu berichten, ohne natürlich das Komplott zwischen Kapitalisten und Staat aufzudecken. Wir drucken im folgenden einen Artikel aus der „Welt“ vom 13.2.1975:

Arbeiter, die das VW-Werk verlassen, haben kaum Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz

Abfindung – eine Rechnung ohne Lösung

CLAUS-WERNER CARO, Emden. Mitarbeiter des Volkswagenwerks, die von den Auflösungsverträgen des Unternehmens Gebrauch

gemacht und gegen eine entsprechende Abfindung ihr Arbeitsverhältnis gelöst haben, sind gegenwärtig kaum in neue Arbeitsstellen zu vermitteln. Diese Erfahrung haben die Arbeitsämter in Emden und Ostfriesland gemacht.

Im VW-Werk Emden haben etwa 150 Mitarbeiter im vergangenen Jahr von dem Angebot der Auflösungsverträge Gebrauch gemacht und für Beträge zwischen 5 000 und 8 000 Mark ihre Arbeitsplätze freiwillig aufgegeben. In der Mehrzahl waren es Frauen. „Keiner davon konnte bislang von uns in neue Arbeitsstellen vermittelt werden“, sagt der zuständige Sachbearbeiter des Arbeitsamtes Emden, in dessen Bereich die Quote der Erwerbslosen mit gegenwärtig 10,5 Prozent doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt....

Sinkende Leistungsbereitschaft

Hinter vorgehaltener Hand führen Leiter anderer Betriebe in Gesprächen mit den Vermittlern des Arbeitsamtes eine „schlechte Arbeitsmoral“ bei VW als Begründung für die Ablehnung ehemaliger Mitarbeiter des Käfer-Werks an. Höhere Löhne und Zuschläge, als andere Industrieunternehmen sie zahlen, sollen bei den zum gewohnten Einkommen überhaupt nicht mehr zu vermittelnden ehemaligen VW-lern zu der Einstellung geführt haben: „Weniger Lohn – weniger Leistung“.

„Auf dem Lohngebiet nimmt das Volkswagenwerk hier, vor allem für ungelernete Kräfte, absolute Spitzenstellung ein“, sagt das Arbeitsamt Emden. „Ungelernte Frauen verdienen am Fließband bis zu neun Mark pro Stunde. Zudem erhalten sie Vergünstigungen, die andere Betriebe in dieser Region nicht aufbringen können. Ein gelernter E-Schweißer beispielsweise auf den Werften erhält für seine Arbeit sieben bis acht Mark.“

Als Beispiel wird ein Ehepaar genannt, das bei VW in Emden gearbeitet und sich gemeinsam auf die angebotenen Auflösungsverträge eingelassen hatte. Mit der Barauszahlung von 12 000 Mark verließen sie das Werk. Für die Frau, die am Fließband im Monat etwa 1 500 Mark verdiente, bot sich über die Vermittlungsstelle beim Arbeitsamt nur ein neuer Arbeitsplatz bei einem Verdienst von 800 Mark. Sie lehnte ab und nahm lieber die vierwöchige Sperrfrist für das Arbeitslosengeld in Kauf.

So schmackhaft das Volkswagenwerk – andere Werke folgten dem Beispiel – seinen Mitarbeitern es gemacht hat, auf dem Weg über den Auflösungsvertrag zu relativ viel Geld zu kommen, so bitter zeigen sich für viele die Folgen. Denn für den Gesetzgeber bedeuten Abfindung und

freiwilliges Ausscheiden nichts anderes als den „Verlust des Arbeitsplatzes aus eigenem Verschulden“. Wer den Verlockungen folgte und sich — was er ja auch geworden war — beim Arbeitsamt als arbeitslos meldete, mußte erfahren, daß er zunächst nichts erhält. Kassieren kann nur, wer seine reguläre Kündigungsfrist und dann die vierwöchige Sperrfrist „wegen Verlust des Arbeitsplatzes aus eigenem Verschulden“ abgewartet hat.

Das dicke Ende folgt

Wer also beispielsweise bei VW eine dreimonatige Kündigungsfrist hatte, muß diese Zeit und die Sperrfrist abwarten, bevor er mit Arbeitslosengeld rechnen kann, auch wenn er seine Abfindung aus dem Auflösungsvertrag längst für fällige Schulden oder Neuanschaffungen ausgegeben hat. Und schließlich muß er erfahren, daß er zu seinen früheren Einkommensbedingungen überhaupt nicht und wegen befürchteter schlechter Arbeitsmoral nur schwer in eine neue Stelle zu vermitteln ist.

Zweifach ist diesen Kollegen das Fell über die Ohren gezogen worden. Einmal von den Kapitalisten, die als Abfindung praktisch nicht sehr viel mehr gezahlt haben, als sie sowieso bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist an die Arbeiter hätten Lohn zahlen müssen. Und wenn sie etwas mehr gezahlt haben, weil die Entlassungen rasch gehen mußten, dann kam sie das immer noch sehr viel billiger als ein verlorener Prozeß; dieses Risiko hätten sie bei Kündigungen immer eingehen müssen. Mit den Abfindungen, die sie sonst als Lohn hätten zahlen müssen, haben sie noch ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht. Denn für Abfindungen müssen sie keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Hätten sie bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist den Lohn weiterbezahlt, hätten sie noch „Arbeitgeberanteile“ für Krankenversicherung (durchschnittlich 5,5%), Rentenversicherung (1974: 9%) und Arbeitslosenversicherung (1974: 0,85%), zusammen rund 15,3% an die Sozialversicherung abführen müssen.

Die Kapitalisten haben zusätzlich dem Arbeitsamt in die Hand gearbeitet. Die Zeit zwischen Abschluß der Aufhebungsverträge und Ausscheiden aus dem Werk war offensichtlich kürzer als die ordentliche Kündigungsfrist. So haben die Kapitalisten Lohnkosten gespart und gleichzeitig dem Arbeitsamt die Möglichkeit gegeben, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist das Arbeitslosengeld zu verweigern. Eine Hand wäscht eben die andere.

Das Arbeitsamt hat zusätzlich eine Sperrfrist von vier Wochen verhängt, weil die Kollegen ja von sich aus gekündigt hatten. Dazu war es auch auf der Grundlage der eigenen Gesetze nicht gezwungen. Zwar haben die Kollegen, die die Aufhebungsverträge unterschrieben haben, „das Arbeitsverhältnis gelöst“. Aber es ist purer Hohn zu sagen, sie hätten „grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt“. Vielen Kollegen saß die Angst vor der Kündigung im Nacken, und mancher sagte sich, entweder gehe ich, oder andere Kollegen, die noch schlimmer dran sind, müssen gehen. In dieser Situation den Kollegen vorzuwerfen, sie hätten „die Folgen der Arbeitslosigkeit leichtfertig außer Acht gelassen“ und dadurch „der Risikogemeinschaft der Versicherten einen Risikofall aufgebürdet, den sie selbst zu vertreten hatten“ (so ein juristischer Kommentar zu § 119 Arbeitsförderungsgesetz), ist blanker Zynismus. Zuerst haben die Kapitalisten mit der Bedrohung ihrer Existenzgrundlage und den versprochenen Abfindungen die Kollegen müde und gefügig gemacht, dann werden sie vom Arbeitsamt für ihre Schwäche bestraft. So kamen diese Kollegen vom Regen in die Traufe.

Betrogen die Kapitalisten diese Arbeiter mit den Abfindungen um Arbeitsplatz und Lohn, so wurden sie danach unter dem Vorwand, sie hätten sich leichtfertig um ihren Arbeitsplatz und Lohn bringen lassen, vom Arbeitsamt um ihr Arbeitslosengeld geprellt. Was das Arbeitsamt so eingespart hat, bekommen später die Kapitalisten wieder zugechustert.

Das Arbeitslosengeld wird ferner zurückgefordert, wenn das Arbeitsamt Arbeitslosengeld gezahlt hat, obwohl der Arbeitslose Anspruch auf Lohn gehabt hätte. Dies gilt vor allem bei unberechtigten fristlosen Kündigungen.

Erklärt das Arbeitsgericht die Kündigung später für unwirksam, so hat der Arbeiter über den Zeitpunkt der unwirksamen fristlosen Kündigung hinaus seinen Lohnanspruch. Das Arbeitsamt verlangt das gezahlte Arbeitslosengeld zurück. Der Arbeiter kann von dem Kapitalisten den Unterschied zwischen Lohn und Arbeitslosengeld, das er erhalten hat, fordern.

Schließlich gibt es kein Arbeitslosengeld bei Anspruch auf Krankengeld, Erwerbsunfähigkeitsrente usw. Man kann also nicht beides gleichzeitig bekommen.

d) Nichtannahme „zumutbarer“ Arbeit und ähnliches

Eine Sperrfrist von vier Wochen wird verhängt, wenn der Arbeitslose „ohne wichtigen Grund“ eine ihm vom Arbeitsamt angebotene „zumutbare“ Arbeit nicht annimmt. Weigert er sich ein zweites Mal, verliert er jeden Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Ebenfalls eine Sperrfrist von vier Wochen wird verhängt, wenn der Arbeitslose sich weigert, an einer Aus- oder Fortbildung oder an einer Umschulung teilzunehmen oder diese abbricht. Obwohl laut „Der Spiegel“ jeder dritte Umschüler seinen Beruf für falsch hält, erhält er sofort eine Sperrfrist, wenn er an der Umschulung nicht teilnimmt oder sie abbricht.

Die Drohung des Arbeitsamtes, das Arbeitslosengeld für vier Wochen oder völlig zu entziehen, wenn eine angebotene Arbeit nicht angenommen wird, erscheint zunächst lediglich als ganz besondere Schikane für die Arbeitslosen und als ein Sparbedürfnis der Arbeitslosenversicherung mit den Beiträgen der Versicherten. „Zumutbar“ ist nämlich nicht nur niedrigerer Lohn, ein befristeter Arbeitsvertrag, sondern auch die Annahme von ungelernter und Aushilfsarbeit, Berufs-, ja sogar Ortswechsel.

Nachdem die Schuhfabrik des Salamanderkonzerns in Speyer stillgelegt worden war, hielt das Arbeitsamt es den entlassenen Arbeiterinnen für zumutbar, eine Arbeit anzunehmen, für die sie weit weniger Lohn als Arbeitslosengeld erhielten. Einer ausländischen Kollegin hielt ein Arbeitsamt es für zumutbar, eine Beschäftigung 300 km von ihrer Familie entfernt anzunehmen.

Als zumutbar erachtet das Arbeitsamt, wenn lediglich Tariflohn gezahlt wird. Die tarifliche Entlohnung liegt aber wesentlich unter den Effektivlöhnen. Auf diese Art und Weise sollen die erkämpften, aber nicht im Tarifvertrag festgehaltenen Löhne gekürzt werden.

Sieht man über die Auswirkungen dieser Vorschrift auf den einzelnen Arbeiter hinaus und faßt man ihre Auswirkungen auf die gesamte Arbeiterklasse ins Auge, wird klar, daß dieses Instrument den ohnehin schon durch die Arbeitslosigkeit erzeugten Druck auf die Arbeiterklasse verschärft und darauf ausgeht, die Arbeiterklasse zu spalten. So soll der Lohn insgesamt unter die Kosten der Erhaltung der Arbeitskraft zurückgedrückt werden.

Bereits ohne diese Vorschrift ist es so, daß aus Angst, längerer Arbeitslosigkeit zu verfallen, mancher Arbeiter die Kündigung eines Kol-

legen als Galgenfrist für sich selbst empfindet, sich sputet, abrackert, sich nicht gegen die Steigerung der Arbeitshetze wehrt, weil er hofft, nicht auf der nächsten Kündigungsliste zu erscheinen. Die drohende Entlassung vor Augen und das Heer der Arbeitslosen im Rücken, das ist der Zangenangriff, den die Kapitalisten in der Krise gegen den beschäftigten Teil der Arbeiterklasse führen.

Bereits die Auslieferung an die Arbeitslosigkeit allein erzeugt den Druck auf die Arbeitslosen, sich auch zu niedrigerem Lohn ausbeuten zu lassen, um ihrer Not zu entrinnen. So wird die Arbeiterklasse gespalten in einen Teil, der sich verschärfter Ausbeutung für weniger Lohn unterwirft, um nicht arbeitslos zu werden, und einen anderen Teil, der bereit ist, die Beschäftigten zu schlechteren Arbeitsbedingungen zu ersetzen, um der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Die Auslieferung eines Teils der Arbeiterklasse an die Arbeitslosigkeit ist daher ein Angriff auf die gesamte Klasse.

Dieser Druck kann nur etwas gemildert werden durch ein ausreichendes Arbeitslosengeld für die **gesamte** Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Druck wird verschärft durch die Drohung, das Arbeitslosengeld zu entziehen, falls die Arbeitslosen nicht bereit sind, für weniger Lohn zu arbeiten. Dem Druck der Not wird die Drohung mit dem totalen Elend hinzugefügt.

Beugt sich der Arbeitslose dieser Erpressung, so sieht er doch den schrittweisen Lohnabbau bereits vorprogrammiert unweigerlich auf sich zukommen. Denn nimmt er schlechter als vorher bezahlte Arbeit an, so erhält er in der nächsten Arbeitslosigkeit lediglich ein Arbeitslosengeld, das sich nach dieser schlechter bezahlten Arbeit richtet. Und umso niedriger wird wiederum der Lohn für die nächste Arbeit sein, die ihm das Arbeitsamt als „zumutbar“ zuweist. Was der Arbeitslose real erlebt, dient den Kapitalisten dazu, die Beschäftigten zu noch mehr Arbeit für noch weniger Lohn anzutreiben. Das ist die Talfahrt, auf die die Kapitalisten die Arbeiterklasse zwingen wollen und wofür ihnen die Arbeitslosenversicherung jetzt dient.

e) Verletzung von Melde- und Mitwirkungspflichten

Das Arbeitslosengeld wird um sechs Tage gekürzt, wenn der Arbeitslose einer Aufforderung des Arbeitsamts, sich dort zu melden (ohne Entschuldigung, die in den Augen des Arbeitsamtes Gnade findet), nicht nachkommt. Zur Meldung beim Arbeitsamt ist er immer ver-

pflichtet. (Meldetage werden von den Arbeitsämtern gerne in Zeiten gelegt, wo man sich als Beschäftigter ein paar Tage Urlaub genommen hätte, z.B. in die Oster- oder Pfingstwoche.) Hier kommt der polizeiliche Charakter der Überwachung der Arbeitslosen durch das Arbeitsamt klar zum Ausdruck. Das Arbeitsamt kann ihn vorladen wie einen, der unter Bewährung steht und sich regelmäßig bei der Polizei melden muß.

Das Arbeitslosengeld kann ganz oder teilweise gestrichen werden, auch eine Geldbuße kann verhängt werden, wenn der Arbeitslose den Arbeitsämtern Veränderungen in seiner finanziellen Situation, die für den Anspruch auf Arbeitslosengeld von Bedeutung sind, nicht mitteilt. Das wird insbesondere dann wirksam, wenn ein Arbeitsloser „Schwarzarbeit“ verrichtet, weil ihm das Arbeitslosengeld eben nicht ausreicht.

Dauer des Bezugs und Höhe des Arbeitslosengeldes

Die **Dauer** des Bezugs von Arbeitslosengeld richtet sich danach, wieviele Wochen der Arbeitslose in den letzten drei Jahren, bevor er arbeitslos wurde, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat.

Bei 26 Wochen	(6 Monate)	erhält er	78 Tage	=	13 Wochen	Alg.
" 39 "	(9 ")	"	" 120 "	=	20	"
" 52 "	(12 ")	"	" 156 "	=	26	"
" 78 "	(18 ")	"	" 234 "	=	39	"
" 104 "	(24 ")	"	" 312 "	=	52	"

Das Arbeitslosengeld wird im Bewilligungsbescheid nach Wochenbeträgen festgesetzt. Es wird aber nur für sechs Wochentage gewährt; d.h. auf jeden Wochentag entfällt ein Sechstel des wöchentlichen Arbeitslosengeldes.

Die **Höhe** des Arbeitslosengeldes wird folgendermaßen berechnet:

Bei Arbeitern: Der Bruttolohn der letzten zwanzig Tage vor Beginn der Arbeitslosigkeit wird durch die Gesamtzahl der in diesen Tagen geleisteten Arbeitsstunden geteilt, um den durchschnittlichen Stundenlohn zu ermitteln. Dieser wird dann mit der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit malgenommen. Dann hat man als Ergebnis das Wochenarbeitsentgelt. Aus der Tabelle kann man ersehen, wie hoch das Arbeitslosengeld jeweils für ein bestimmtes Arbeitsentgelt ist. Ein Verheirateter erhält einen Zuschlag. Sein Arbeitslosengeld ist in einer besonderen Spalte der Tabelle abzulesen. Seit dem 1. Januar 1975 gibt es keinen

Kinderzuschlag zum Arbeitslosengeld mehr. Die Mehrausgaben, die Familien mit Kindern entstehen, sollen allein durch das neue Kindergeld gedeckt werden.

Bei Angestellten: Um das für die Tabelle maßgebliche Wochenarbeitsentgelt zu ermitteln, wird das Bruttomonatsgehalt (bei 40-Stunden-Woche) durch 173 geteilt und mit 40 malgenommen. Für die genaue Berechnung des Arbeitslosengeldes hat das Arbeitsamt folgende Tabelle:

Arbeitsentgelt	Arbeitslosengeld		Arbeitsentgelt	Arbeitslosengeld	
	Nicht-verheirateter	Verheirateter		Nicht-verheirateter	Verheirateter
w ö c h e n t l i c h			w ö c h e n t l i c h		
DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	1	2	3
10,—	6,60	6,60	185,—	95,40	105,60
15 —	10,20	10,20	190,—	97,80	108,—
20 —	13,80	13,80	195,—	100,20	110,40
25,—	16,80	16,80	200,—	102,60	112,80
30,—	20,40	20,40	205,—	104,40	114,60
35,—	24,—	24 —	210,—	106,80	117,—
40,—	27,—	27 —	215,—	109,20	119,40
45,—	30,60	30,60	220,—	111,—	121,20
50,—	34,20	34,20	225,—	113,40	123,60
55,—	37,20	37,20	230,—	115,80	126,—
60,—	40,80	40,80	235,—	117,60	127,80
65 —	44,40	44,40	240,—	120,—	130,20
70,—	40,80	40,80	245,—	122,40	132,60
75,—	43,80	43,80	250,—	124,80	135,—
80,—	46,20	46,20	255,—	126,60	136,80
85,—	49,20	49,20	260,—	129,—	139,20
90,—	52,20	52,20	265,—	131,40	141,60
95 —	55,20	55,20	270,—	133,20	143,40
100,—	58,20	58,20	275,—	135,60	145,80
105,—	60,—	61,20	280,—	138,—	148,20
110,—	62,40	63,60	285,—	140,40	150,60
115,—	64,80	66,60	290,—	142,20	152,40
120,—	66,60	69,60	295,—	144,60	154,80
125,—	69 —	72,60	300,—	147,—	157,20
130 —	71,40	75,60	305,—	148,80	159,—
135,—	73,80	78,60	310,—	151,20	161,40
140,—	75,60	81,—	315,—	153,60	163,80
145,—	78,—	84,—	320,—	155,40	165,60
150,—	80,40	87,—	325,—	157,80	168,—
155,—	82,20	90,—	330,—	160,20	170,40
160,—	84,60	93,—	335,—	162,—	172,20
165,—	87,—	96,—	340,—	164,40	174,60
170,—	88,80	98,40	345,—	166,20	177,—
175,—	91,20	101,40	350,—	168,60	179,40
180,—	93,60	103,80	355,—	170,40	181,20

Arbeitsentgelt	Arbeitslosengeld		Arbeitsentgelt	Arbeitslosengeld	
	Nicht-verheirateter	Verheirateter		Nicht-verheirateter	Verheirateter
wöchentlich			wöchentlich		
DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	1	2	3
360,-	172,80	183,60	520,—	229,20	255,60
365,-	174,60	186,—	525,—	231,—	258,—
370,-	177,—	187,80	530,—	232,80	260,40
375,-	178,80	190,20	535,—	234,—	262,80
380,-	181,20	192,60	540,—	235,80	265,20
385,-	183,—	194,40	545,—	237,60	267,60
390,-	185,40	196,80	550,—	239,40	270,—
395,-	187,20	199,20	555,—	240,60	272,40
400,-	189,—	201,60	560 —	242,40	274,80
405,-	190,20	203,40	565 —	244,20	277,20
410,-	192,—	205,80	570 —	246,—	279,60
415,-	193,80	208,20	575,—	247,20,	282,—
420,-	195,60	210,—	580 —	249,—	284,40
425,-	197,40	212,40	585,—	250,80	286,80
430,-	199,20	214,80	590,—	252,—	289,20
435,-	201,—	217,20	595,—	253,80	291,60
440,-	202,20	219,—	600,—	255,60	294,—
445,-	204,—	221,40	605,—	256,80	296,40
450,-	205,80	223,80	610,—	258,60	298,80
455,-	207,60	225,60	615,—	260,40	301,20
460,-	208,80	228,—	620,—	261,60	303,—
465,-	210,60	230,40	625 —	263,40	306,—
470,-	212,40	232,20	630 —	264,60	307,80
475,-	214,20	234,60	635 —	266,40	310,80
480,-	215,40	237,—	640 —	268,20	312,60
485,-	217,20	239,40	645,—	269,40	315,—
490,-	218,40	241,20	650,—	271,20	317,40
495,-	220,20	243,60	655 —	272,40	319,80
500,-	222,—	246,—			
505,-	223,80	248,40			
510,-	225,60	250,80			
515,-	227,40	253,20			

Nichtverheiratete, die mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 bis 7 des Einkommensteuergesetzes haben, stehen Verheirateten gleich.

Beispiel: Ein Arbeiter hat in den letzten vier Wochen vor der Arbeitslosigkeit (= 20 Arbeitstage) 180 Stunden gearbeitet und dafür 1 600 DM brutto erhalten; das ergibt einen durchschnittlichen Stundenlohn von 8,90 DM. Bei einer tariflichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden ergibt das ein Wochenarbeitsentgelt von 356 DM. Aus der Tabelle kann man ersehen, daß er als Lediger 170,40 DM und als Verheirateter 181,20 DM Arbeitslosengeld pro Woche erhält. Als Lediger hätte er von seinem Arbeitsverdienst pro Woche 259 DM, als Verheirateter 264 DM heraus erhalten. Das Arbeitslosengeld beträgt also 65 Prozent (ledig) bzw. 68 Prozent (verheiratet) vom Nettoverdienst.

Das Arbeitslosengeld beträgt nach der Neuregelung vom 1. Januar 1975 **maximal 68 Prozent des Monatsnettolohns**. Das ist aber weitaus weniger als das durchschnittliche Nettomonatseinkommen, das ein Arbeiter erzielt, wenn Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt, Treueprämien usw. auf den Monat umgerechnet werden. Diese werden als „einmalige Zuwendungen“ bei der Berechnung des Arbeitslosengelds nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich bei diesen Zahlungen um Lohnbestandteile, die vom Kapitalisten zunächst vorenthalten und später als Geschenk oder ähnliches ausgegeben werden.

Jeder, der Arbeitslosengeld bekommt, merkt sehr schnell, daß es hinten und vorne nicht ausreicht. Maximal 68 Prozent vom Nettoeinkommen bedeutet eine Verschlechterung von rund einem Drittel. Da die Arbeiterfamilien mit den Löhnen in aller Regel ohnehin nur gerade das zum Leben Notwendige bezahlen können, geht eine Einbuße von einem Drittel schnell an das Existenzminimum.

In unserem Beispiel, verheirateter Arbeiter mit einem Kind, erhält die Familie pro Woche 181,20 DM Arbeitslosengeld. Das macht (bei 4,3 Wochen pro Monat im Jahresdurchschnitt) im Monat 779,16 DM, also rund 780 DM, mit Kindergeld 830 DM. Man sieht sehr schnell, daß die Arbeiterfamilie mit diesem Arbeitslosengeld kaum auskommen kann. Die festen Ausgaben für Miete, Strom, Wasser, Heizung, Lebensmittel und Kleidung fressen alles auf — meist reicht es nicht einmal dazu; ganz zu schweigen von den ausstehenden Ratenzahlungen und sonstigen Verpflichtungen. Wenn man sich dann aber um eine Nebenbeschäftigung kümmert (Zeitungen austragen, Putzfrau usw.) und diese beim Arbeitsamt angibt, wird vom Arbeitslosengeld noch die Hälfte dessen, was man dabei verdient, abgezogen. Im Ergebnis hat man zuletzt doch kaum mehr Geld als vorher.

Das führt dazu, daß ein ausgedehnter Schwarzmarkt entsteht, auf dem natürlich noch schärfere Ausbeutung herrscht als sonst. Weil die Arbeitslosen auf Schwarzarbeit angewiesen sind, sind sie noch eher bereit, auch unterbezahlte Arbeit zu leisten. Und die Kapitalisten machen ganz besondere Profite, weil sie außerdem noch die Sozialabgaben einsparen. Hinzukommt, daß ein Arbeitsloser bestraft werden kann, wenn das Arbeitsamt von der Schwarzarbeit erfährt.

Dieses ohnehin viel zu knapp bemessene Arbeitslosengeld bekommen die Arbeitslosen nur für höchstens ein Jahr.

Arbeitslosenhilfe

Wenn das Arbeitslosengeld nach längerer Arbeitslosigkeit gestrichen wird, kann man unter Umständen Arbeitslosenhilfe erhalten; dasselbe gilt, wenn man kein Arbeitslosengeld erhalten hat, weil man innerhalb der letzten drei Jahre noch keine sechs Monate lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt hat. Im letzteren Fall muß man aber wenigstens zehn Wochen lang beschäftigt gewesen sein. Hauptvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenhilfe ist, daß man „Bedürftigkeit“ nachweist: Man muß arm sein. **Arbeitslosenhilfe ist Armenfürsorge.** Man muß praktisch beim Arbeitsamt betteln gehen: nachweisen, daß man selbst nichts hat und auch von nichts leben kann; nachweisen, daß auch Eltern, Ehegatten und Kinder, die mit einem zusammen wohnen, nichts abgeben können. Es nützen die Beitragszahlungen während all der Jahre nichts: Können die hausangehörigen Familienmitglieder noch soviel entbehren, wie der Arbeitslose Arbeitslosenhilfe vom Arbeitsamt bekommen würde, ist er nicht bedürftig und erhält vom Arbeitsamt keinen Pfennig.

Hat der Arbeitslose wie am Beispiel oben in den letzten vier Wochen 1 600 DM brutto erhalten, so beläuft sich sein wöchentliches Arbeitsentgelt auf 356 DM. Laut Tabelle würde er als Verheirateter 154,80 DM Arbeitslosenhilfe erhalten. Das sind bei 4,3 Wochen pro Monat 665,64 DM Arbeitslosenhilfe im Monat. Können die hausangehörigen Eltern, Kinder und der Ehegatte diesen Betrag aufbringen, erhält er keine Arbeitslosenhilfe. Sind auch sie zu arm dazu, erhält er vom Arbeitsamt **58 Prozent seines früheren Nettolohns.**

Nach dieser Regelung erhält also z.B. eine Frau, die ihre Arbeit verloren hat, keine Arbeitslosenhilfe, wenn ihr Mann soviel verdient wie beiden an Arbeitslosenhilfe zustünde: Das sind 58 Prozent von ihrem und 58 Prozent von seinem Nettolohn. Dies wird in fast allen Fällen der Fall sein. Das bedeutet, daß sich die Familie, die auf den Verdienst der Frau angewiesen war, nunmehr allein vom Lohn des Mannes über Wasser halten muß.

Die Höhe der Arbeitslosenhilfe kann der umseitigen Tabelle entnommen werden:

Arbeitslosenhilfe

Arbeitsentgelt	Arbeitslosenhilfe		Arbeitsentgelt	Arbeitslosenhilfe	
	Nicht-verheirateter	Verheirateter		Nicht-verheirateter	Verheirateter
wöchentlich			wöchentlich		
DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	1	2	3
10,—	6,—	6,—	245,—	104,40	112,80
15,—	9,—	9,—	250,—	106,20	115,20
20,—	11,40	11,40	255,—	108,—	117,—
25,—	14,40	14,40	260,—	109,80	118,80
30,—	17,40	17,40	265,—	112,20	120,60
35,—	20,40	20,40	270,—	114,—	122,40
40,—	23,40	23,40	275,—	115,80	124,20
45,—	26,40	26,40	280,—	117,60	126,60
50,—	28,80	28,80	285,—	119,40	128,40
55,—	31,80	31,80	290,—	121,20	130,20
60,—	34,80	34,80	295,—	123,—	132,—
65,—	37,80	37,80	300,—	125,40	133,80
70,—	34,80	34,80	305,—	127,20	135,60
75,—	37,20	37,20	310,—	129,—	138,—
80,—	39,60	39,60	315,—	130,80	139,80
85,—	42,—	42,—	320,—	132,60	141,60
90,—	44,40	44,40	325,—	134,40	143,40
95,—	46,80	46,80	330,—	136,80	145,20
109,—	49,20	49,20	335,—	138,60	147,—
105,—	51,—	52,20	340,—	139,80	148,80
110,—	53,40	54,60	345,—	142,20	151,20
115,—	55,20	57,—	350,—	143,40	153,—
120,—	57,—	59,40	355,—	145,20	154,80
125,—	58,80	61,80	360,—	147,—	156,60
130,—	60,60	64,20	365,—	148,80	158,40
135,—	62,40	66,60	370,—	150,60	160,20
140,—	64,80	69,—	375,—	152,40	162,60
145,—	66,60	72,—	380,—	154,20	164,40
150,—	68,40	74,40	385,—	156,—	166,20
155,—	70,20	76,80	390,—	157,80	168,—
160,—	72,—	79,20	395,—	159,60	169,80
165,—	73,80	81,60	400,—	160,80	171,60
170,—	76,20	84,—	405,—	162,60	173,40
175,—	78,—	86,40	410,—	163,80	175,80
180,—	79,80	88,20	415,—	165,60	177,60
185,—	81,60	90,—	420,—	166,80	179,40
190,—	83,40	92,40	425,—	168,60	181,20
195,—	85,20	94,20	430,—	169,80	183,—
200,—	87,—	96,—	435,—	171,—	185,40
205,—	89,40	97,80	440,—	172,80	187,20
210,—	91,20	99,60	445,—	174,—	189,—
215,—	93,—	102,—	450,—	175,20	190,80
220,—	94,80	103,80	455,—	177,—	192,60
225,—	96,60	105,60	460,—	178,20	194,40
230,—	98,40	107,40	465,—	179,40	196,20
235,—	100,80	109,20	470,—	181,20	198,60
240,—	102,60	111,—	475,—	182,40	200,40

1	2	3	1	2	3
480, —	183,60	202,20	580, —	212,40	242,40
485, —	185,40	204, —	585, —	213,60	244,20
490, —	186,60	205,80	590, —	215,40	246,60
495, —	187,80	208,20	595, —	216,60	248,40
500, —	189,60	210, —	600, —	217,80	250,80
505, —	190,80	211,80	605, —	219, —	252,60
510, —	192,60	214,20	610, —	220,80	255, —
515, —	193,80	216, —	615, —	222, —	256,80
520, —	195,60	217,80	620, —	223,20	258,60
525, —	196,80	220,20	625, —	224,40	261, —
530, —	198,60	222, —	630, —	225,60	262,80
535, —	199,80	224,40	635, —	227,40	265,20
540, —	201, —	226,20	640, —	228,60	267, —
545, —	202,80	228, —	645, —	229,80	268,80
550, —	204, —	230,40	650, —	231, —	271,20
555, —	205,20	232,20	655, —	232,20	273, —
560, —	207, —	234, —			
565, —	208,20	236,40			
570, —	209,40	238,20			
575, —	211,20	240,60			

Nichtverheiratete, die mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Abs 4 bis 7 des Einkommensteuergesetzes haben stehen Verheirateten gleich,

Durch die Arbeitslosenhilfe wird eine besondere Spaltung in die Masse der Arbeitslosen getragen. Wer nur Arbeitslosenhilfe bekommt, ist Wohlfahrtsempfänger beim Arbeitsamt, sozusagen „Arbeitsloser 2. Klasse“. Bei ihm wird das Geld nicht nur knapp, sondern er kann in noch schlimmere Notlagen geraten. Die Bestimmungen über die Anrechnung des Einkommens der Angehörigen führen dazu, daß die ganze Familie die Folgen der Arbeitslosigkeit zu spüren bekommt, noch viel stärker als beim Arbeitslosengeld.

Noch eher als die Empfänger von Arbeitslosengeld werden sie bereit sein, für Hungerlöhne jede mögliche Arbeit anzunehmen. Sie können daher besonders leicht als Druckmittel gegen die Arbeiter in den Betrieben eingesetzt werden. An den Bestimmungen über die Arbeitslosenhilfe zeigt sich besonders deutlich, daß die Kapitalisten und ihr Staat mit dem Heer der Arbeitslosen die Arbeiterklasse spalten und die Arbeiter, die noch in Arbeit sind, mit der Arbeitslosigkeit erpressen wollen.

Angesichts der Tatsache, daß das völlig unzureichende Arbeitslosengeld die Konkurrenz zwischen den beschäftigten und den arbeitslosen Arbeitern verschärft; daß die Arbeitslosen zusätzlich in Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher gespalten werden; daß die dadurch insgesamt bewirkte Spaltung der Arbeiterklasse eingesetzt wird, um das

gesamte Lohnniveau der Arbeiterklasse bis unter die Kosten der Erhaltung der Arbeitskraft zu drücken, braucht die Arbeiterklasse eine Arbeitslosenversicherung, die diesem Druck entgegenwirkt:

Zahlung eines Arbeitslosengeldes von mindestens 80 Prozent des Lohns für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit!

Für eine solche Forderung kann auch die große Masse der beschäftigten Arbeiter gewonnen werden; denn nur sie können die Forderung auch über die Höhe des Arbeitslosengeldes erkämpfen. Die Forderung von mindestens 80 Prozent Arbeitslosengeld ist richtig: Sie verhindert, daß die in Not geratenen Arbeitslosen zur Lohndrückerei getrieben werden können, berücksichtigt aber auch, daß die Arbeitskraft in der Produktion mehr abgenutzt wird, als wenn der Arbeiter keine Arbeit hat. Sie verringert die Konkurrenz zwischen beschäftigten Arbeitern und Arbeitslosen; sie trägt daher dazu bei, die ganze Arbeiterklasse zu einigen und ihre Kampfkraft zu stärken.

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung sind Teil des Lohnes, weil die Versicherung zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendig ist. Die Beiträge müssen also wie der Lohn von den Kapitalisten gezahlt werden. Gegenwärtig ist es aber so, daß die Hälfte des Beitrags vom Bruttolohn des Lohnabhängigen gleich abgezogen wird. Jede Erhöhung der Beiträge bedeutet automatisch Lohnsenkung. Wenn die Arbeitslosigkeit steigt, so werden dadurch auch noch die zusätzlich notwendigen Arbeitslosengelder wieder von den Arbeitern kassiert. Wenn die Versicherten um eine Verbesserung der Versicherungsleistungen kämpfen oder Verschlechterungen verhindern wollen, so schneiden sie sich damit bei der jetzigen Regelung auch noch ins eigene Fleisch.

Bestreitung aller Versicherungskosten ausschließlich durch die Kapitalisten bzw. den staatlichen Dienstherrn!

Sozialhilfe

Wegen der hohen Arbeitslosenzahlen vergehen oft vom Tag der Antragstellung bis zur ersten Zahlung von Arbeitslosengeld oder -hilfe zwei Monate oder mehr. Da die wenigsten Arbeiter Ersparnisse haben, von denen sie in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können, haben sie als Überbrückung Anspruch auf Sozialhilfe. Diese muß beim Sozialamt beantragt werden. Um Sozialhilfe zu bekommen, muß der Arbeits-

lose seinen Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. eine Bescheinigung darüber vorlegen.

Weil der Arbeitslose jedoch für die Zeit, in der er zur Überbrückung Sozialhilfe erhält, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe hat und dieser Anspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz auf das Sozialamt übergeht, wird ihm die gezahlte Sozialhilfe sofort vom Arbeitslosengeld abgezogen, wenn er es endlich bekommt.

Zwar ist man als Arbeitsloser nur für eine bestimmte Zeit auf die Sozialhilfe angewiesen. Aber dadurch soll ein ganz bestimmter Zweck erreicht werden: Der Arbeitslose soll gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit klein gemacht werden. Ihm soll klar gemacht werden, daß er nun „dem Staat“ zur Last fällt. Damit er gar nicht damit anfängt, sich zu überlegen, woher denn die Arbeitslosigkeit kommt, stürzt man ihn in blanke Not und gibt ihm das Gefühl, nur noch aus Mitleid am Leben erhalten zu werden.

Viele Arbeitslose gehen nicht zum Sozialamt, bevor sie wirklich anfangen zu hungern. Eine Frau sagte vor dem Bremer Arbeitsamt: *„Ich glaube, um dahin zu gehen, da müßte ich schon ziemlich unten sein!“* Hier kommt zum Ausdruck: Wer von der Sozialhilfe leben muß, muß das Gefühl haben, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Die besondere Lage der ausländischen Kollegen

Die ausländischen Kollegen, die ihre Arbeit verlieren, kommen dadurch in eine besondere Zwangslage. Sie stehen dem Arbeitsamt nur zur Vermittlung zur Verfügung, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben. Meist war diese aber an den Betrieb gebunden, von dem sie gerade entlassen wurden. Sie bekommen dann kein Arbeitslosengeld, obwohl sie Beiträge in die Versicherung gezahlt haben. Einen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis haben sie erst nach fünfjähriger ununterbrochener Arbeit in der BRD. In den meisten Fällen erlischt mit der Arbeitserlaubnis auch noch die Aufenthaltserlaubnis. Die Kündigung zieht somit die Ausweisung nach sich.

Eine Korrespondenz in der Kommunistischen Volkszeitung vom 23.10.1975 schildert, wie es einem jugoslawischen Kollegen erging:

Freiburg, Als ich vor dem Sozialamt die Kommunistische Volkszeitung verkaufte, sprach mich ein Mann an und bat mich, seine Geschich-

te und seine Erfahrungen für die Kommunistische Volkszeitung berichten zu dürfen.

Der Mann wurde 1939 in Split geboren. 1962 kam er nach Deutschland und hat anfangs bei Tiefbaufirmen in Kiel, dann in Krefeld gearbeitet.

Während der fast fünfzehn Jahre, die er in Deutschland war, hat er Tausende von Rohren umgewechselt und Tausende von Randsteinen angesetzt. Er hat im Regen und im Winter gearbeitet, bis er seine Gesundheit verloren hat.

Voriges Jahr war er bei seiner letzten Firma, bei Koch in Freiburg. Da wurde er krank. Während seiner Krankheit bekam er die Kündigung, es sei keine Arbeit da. Das Arbeitsamt schickte ihn dann in die neurochirurgische Klinik, die feststellte, daß es für ihn unmöglich sei, weiter auf Baustellen zu arbeiten. Er hatte chronische Ischias, Schwierigkeiten mit den Beinen und noch einiges andere.

Er hat dann Arbeitslosengeld bekommen. Er ist immer zum Arbeitsamt gegangen und hat nach Arbeit gefragt – welche, die für ihn möglich sei. Solche Arbeit gab es aber keine. Jetzt hat er bald ein Jahr keine Arbeit mehr, sein Arbeitslosengeld kriegt er nur noch bis zum 12. Januar 1976.

Das Ausländeramt sagte ihm, er müsse im Januar nach Jugoslawien zurück. Auf dem Ausländeramt hat er nach einer neuen Aufenthaltsgenehmigung gefragt. Dort sagte man: Jetzt ist fertig mit dir, jetzt bist du ein jugoslawisches Problem.

Die ganze Zeit ist nichts mit ihm vorgekommen, mit der Polizei oder so. Er hat auch nicht auf die Regierung geschimpft. Er war kein Kommunist.

Jetzt, nach 15 Jahren, ist er ein „jugoslawisches Problem“, wo er seine ganze Gesundheit in Deutschland gelassen hat, bei schmutzigen Rohren und Randsteinen.

Jetzt ist es für ihn nicht möglich, in Jugoslawien Arbeit zu kriegen, jedenfalls nicht in seinem gegenwärtigen Zustand. Er hat keinen anderen Beruf in Jugoslawien, von was kann er dort leben?

„Ich bin mit leerem Koffer nach Deutschland gekommen, mit leerem Koffer nach den 14 Jahren fahre ich zurück.“ „Ich denke, ich bin nur ein Pferd, das nicht mehr ziehen kann, und jetzt wird mein Fleisch verkauft. Keine Rente, nichts, keine Arbeit. Wenn du was zum Chef sagst oder zum Portier, dann fliegst du raus. Die ausländischen Arbeiter sollen auch hier anfangen, sich zu wehren. Ich war in meiner Seele

gegen den Kommunismus; wenn ich aber sehe, was die Kapitalisten mit den Arbeitern machen, muß ich Kommunist sein.“

Er hat teilweise bis zu 250 Stunden pro Monat gearbeitet und früher etwa 1 000 DM netto verdient. Er hatte mal ein Auto. Er hat sein ganzes Geld, das er einmal hier verdiente, verbraucht.

Ohne zu wissen, wie es weitergeht, von was er leben soll, ist der Mann am Mittwoch Abend nach Hause gefahren zu seiner Mutter. Eine Familie zu gründen ist ihm hier schon verwehrt geblieben, ohne Grundlage wird er sie zu Hause auch nicht gründen können.

Er ist entschlossen, in seiner Heimat dafür einzutreten, daß die Kapitalistenherrschaft zu Ende geht und daß die Arbeiter zu bestimmen haben. – (rk, Freiburg)

Eine Pfründe für die Kapitalisten: Prämien für Lohndrückerei und kapitalistische Rationalisierung

Schon seit geraumer Zeit erheben die bürgerlichen Politiker und ihre journalistische Hofschwadron ein gehöriges Geschrei, „Bonn“ müßte zuviel Geld für die Arbeitslosen aufwenden. Wohin sind die Gelder der Arbeitslosenversicherung geflossen, daß sie jetzt nicht ausreichen, den Arbeitslosen die notwendigen Gelder zu bezahlen?

Vor etwas über sechs Jahren wurde die „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ umbenannt in „Bundesanstalt für Arbeit“. Die Arbeitslosenversicherung ist seither geregelt in einem sogenannten „Arbeitsförderungsgesetz“. Schon diese Namensgebung verrät die Absicht der bürgerlichen Politiker.

Wie man die „**Arbeit fördert**“, hat schon ein früher Vertreter der bürgerlichen Klasse, Bernard de Mandeville, Anfang des 18. Jahrhunderts erläutert – in seiner Bienenfabel, die bürgerliche Wirtschaftswissenschaftler bis heute gern als theoretische Grundsteinlegung der kapitalistischen Wirtschaft bezeichnen: „*Das einzige Ding, das den arbeitenden Mann fleißig machen kann, ist ein mäßiger Arbeitslohn.*“ *) Und daran hält sich auch das „Arbeitsförderungsgesetz“. Die „Arbeit fördern“, indem der Lohn gedrückt wird, das ist die hauptsächliche Aufgabe der

*) B. de Mandevill, The Fable of the Bees, 5th. ed. London 1728, Ann». S. 213, zit. nach: K. Marx, Das Kapital, Band 1, S. 643

staatlichen Arbeitsämter. Untrennbar damit verbunden ist die Ausschüttung von Geldern unter die Kapitalisten, damit sie auch genügend Lust haben, durch Rationalisierung, Umstellungen usw. die Arbeit der Arbeiter zu „fördern“, oder damit es sich lohnt, auch die Arbeitskraft alter oder gesundheitlich beeinträchtigter bzw. zugrunde gerichteter Arbeiter auszubeuten.

Folgende Möglichkeiten bieten sich den Kapitalisten, **direkt** in den Genuß der Arbeitslosengelder zu kommen:

- **Einarbeitungszuschüsse.** Der Kapitalist bekommt für die gesamte Einarbeitungszeit des Arbeiters 60 % des Lohnes ersetzt.
- **Darlehen, Zinszuschüsse und andere Zuschüsse.** Sofern die Kapitalisten oder einer ihrer Verbände z. B. einen Raum ausbaut, von dem er behaupten kann, er diene der beruflichen Bildung, so bekommt er für die Hälfte der Bauinvestitionen und -kosten ein Darlehen für 2 % Zins, bis zu 30 % können ihm ganz geschenkt werden.
- Unter dem Namen **Vorleistungen** kann das Arbeitsamt dem Kapitalisten einen Teil des Lohnes für einen neu eingestellten Arbeiter vorstrecken.
- **Eingliederungsbeihilfe** in Höhe von 60 % des Lohnes wird geboten, wenn der Kapitalist erklärt, eigentlich hätte er sich einen anderen Arbeiter gewünscht, als sich jetzt gefunden hat.
- **Zuwendungen für Wohnheime und Jugendwohnheime.** Bis zu 50 % der Gesamtkosten werden bezahlt, wenn der Kapitalist seine Arbeiter auch nach Feierabend unter Kontrolle behalten möchte.
- Für die **Ausbildung Behinderter** bekommt der Unternehmer soviel, daß er auch daran noch sicher verdient. Die Eingliederungsbeihilfe nach der Ausbildung beträgt 60 % des Lohnes.
- Besondere Gelder gibt es für die „**produktive Winterbauhilfe**“.
- **Investitionszuschüsse** für Geräte, die für Bauarbeiten bei schlechtem Wetter notwendig sind, im Einzelfall bis zu 100 000 DM. Bis 20 000 DM, falls die Geräte gemietet werden müssen.
- **Mehrkostenzuschüsse** erhält der Baukapitalist, wenn er seine Arbeiter auch bei Kälte arbeiten läßt, sofern er dazu z. B. ein Schutzdach errichten mußte – das ihm ebenfalls zu 30 bis 60 % bezahlt wurde.
- Für die „**Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer**“ gibt es bis zu 50 % der Gesamtkosten **Darlehen und Zuschüsse.**
- **Findet sich der Kapitalist tatsächlich bereit, einen älteren Kollegen einzustellen, so wird ihm bis zur Hälfte des Lohnes ersetzt.**

– Für Arbeiten im „öffentlichen Interesse“ bekommt der Kapitalist Gelder in Höhe von **60 bis 120 % des Lohnes geschenkt**, nochmals das Doppelte kann er als Darlehen erhalten. Er muß nur glaubhaft behaupten können, daß er die Arbeiten sonst nicht, nicht im selben Umfang oder erst später durchführen würde.

– Schließlich brüstet sich die Bundesanstalt für Arbeit, sie hätte „in den vergangenen Jahren in beachtlichem Umfang **zinsgünstige Darlehen** für die Ansiedlung und Erweiterung von Industriebetrieben bereitgestellt.“

Alle diese Gelder fließen den Kapitalisten direkt zu und bessern ihren Profit auf.

Selbst Präsident Stingl mußte aufgrund der Erfahrungen der Arbeitsämter zugeben, daß diese Regelungen in der Weise „mißbraucht“ werden könnten, „*daß beispielsweise ein Bauunternehmer zunächst Mitarbeiter entläßt, um sie dann als Arbeitslose zu beschäftigen*“ (Frankfurter Rundschau, 15.1.1975). Mißbrauch ist das in den Augen der Kapitalisten natürlich nicht. Denn mit der Einstellung eines Arbeiters haben sie sich auch das Recht erworben, ihn wieder zu entlassen, wenn er ihnen keinen Vorteil mehr bringt. Dadurch entsteht ja die industrielle Reservearmee. Und natürlich nutzen die Fabrikbesitzer diese Situation des Arbeitsmarktes dann, um sich von schlechter Ware zu trennen und sie gegen bessere zu tauschen. Seit der „Modernisierung“ der Arbeitslosenversicherung zur Bundesanstalt für Arbeitsförderung erhalten sie dafür noch eine extra Prämie. Aus einem Schutz für die Lohnabhängigen ist eine Anstalt zur optimalen Förderung der Lohndrückerei geworden.

Einen anderen Teil der Gelder erhalten scheinbar die Werk­tätigen selbst. Es ist dies das Kurzarbeitergeld und das Schlechtwettergeld für die Bauarbeiter.

Zum **Kurzarbeitergeld** schreibt die „Metall“ vom 26. August: „Es muß doch wohl zu denken geben, wenn Unternehmer im Februar Kurzarbeit und im März Sonderschichten fahren lassen oder wenn gar in einem Unternehmen für 10 000 Arbeitnehmer Kurzarbeit beantragt wird, in dem seit Kriegszeiten mit Genehmigung der Gewerbeaufsicht 12-Stunden-Schichten gefahren werden, die sogar bei der Kurzarbeit beibehalten werden sollen.“ So hat z. B. der VW-Konzern bei seinen jüngsten Umsteige-Manövern – zuerst Entlassung und Kurzarbeit, dann Sonderschichten – für 2,89 Millionen Kurzarbeitstage nahezu 290 Millionen DM Zuschüsse kassiert.

Regelmäßig wird die Kurzarbeit genutzt, um das Arbeitstempo zu erhöhen, weil die Produktion nicht so stark wie die Zahl der Arbeitsstunden eingeschränkt wird. Die Arbeiter bleiben für den Kapitalisten verfügbar, aber das Arbeitsamt übernimmt einen Teil der Lohnkosten. Und die arbeitenden Klassen bezahlen den Kapitalisten diese Rationalisierung durch ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Genauso verhält es sich mit dem **Schlechtwettergeld**. Das „Handelsblatt“ vom 3. September erläutert seinen Lesern, es habe nicht nur einen sozialpolitischen, sondern auch einen **wirtschaftlichen Sinn**: „*Die Bauarbeiter... stehen dem Arbeitgeber täglich auch im Winter zur Verfügung.* „

Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld bekommen die Lohnabhängigen zwar ausbezahlt, in Wirklichkeit wird auch damit den Kapitalisten ein Teil des Lohnes ersetzt. Jeder Kollege, in dessen Betrieb Kurzarbeit gefahren wurde, weiß das aus eigener Anschauung.

Ein weiterer großer Teil der Gelder der Versicherung wird ausgegeben im Rahmen der „Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik“ vor allem für die „**Förderung der beruflichen Bildung**“. (Mit einem kleinen Teil der

Fortsetzung übernächste Seite

Einnahmen und Ausgaben der „Bundesanstalt für Arbeit“ im Zeitraum von 1965 bis 1974

Insgesamt 84 Prozent der verbrauchten Gelder stammen aus neuen oder zurückgelegten *Beiträgen*. Sie gehören vollständig den Versicherten, auch wenn formal nur die Hälfte vom vereinbarten Bruttolohn abgezogen wird. Denn sie dienen der Versicherung der Lohnabhängigen, sind also Teil ihrer Reproduktionskosten, ihres Lohnes. Deshalb rechnen auch die Kapitalisten den „Arbeitgeberanteil“ als „Lohnnebenkosten“. Von diesem Geld bekommen die Versicherten nur 37 Prozent (das sind 30 Prozent aller Ausgaben) wieder zurück, wenn ein Teil von ihnen arbeitslos ist.

Den restlichen Teil der Einnahmen bildet neben den Zinseinnahmen die „*Umlage der Bauwirtschaft*“, mit der die „produktive Winterbauhilfe“ (Wintergeld und Zuschüsse an die Baukapitalisten) finanziert werden soll. Mit solchen Manövern nisten sich die Kapitalisten noch mehr in die Versicherung ein. Denn die „produktive Winterbauhilfe“ ist nichts anderes als ein Ausgleichsfonds zwischen den Baukapitalisten, der über die Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

43,9 Mrd. Ausgaben		43,9 Mrd. Einnahmen	
10,8 Mrd. DM	25 %	2,5 Mrd. DM Defizit	6 %
„Förderung der beruflichen Bildung“		7,1 Mrd. DM Umlage der Bauwirtschaft usw.	16 %
10,4 Mrd. DM	24 %	34,3 Mrd. DM Beiträge	78 %
Ersatz von Lohnkosten und andere Zuschüsse an die Kapitalisten			
9,2 Mrd. DM	21 %		
Verwaltungskosten			
13,5 Mrd. DM	30 %		
Arbeitslosengeld und -hilfe (einschl. Kosten d. Beitragseinzugs)			

Unter „Förderung der beruflichen Bildung“ sind hier auch noch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wiederbeschäftigung gesundheitlich Geschädigter und mit minimalem Anteil die Kosten, die einigen Arbeitslosen für Bewerbungen und Umzugskosten ersetzt werden, enthalten.

Den *Ersatz von Lohnkosten und andere Zuschüsse* bezeichnet das Arbeitsamt als „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“. Den größten Teil macht dabei das Schlechtwettergeld mit 6,5 Milliarden DM (15 Prozent aller Ausgaben) aus. Für Wintergeld wurden 1,6 Milliarden DM (3,6 Prozent), für Kurzarbeitergeld 1,4 Milliarden DM (3 Prozent) ausgegeben.

Gelder werden einigen Arbeitslosen Kosten für Vorstellungen oder Umzugskosten ersetzt. Man muß dies unbedingt gegenüber dem Arbeitsamt verlangen und für alle Ausgaben Quittungen vorlegen, weil das Arbeitsamt diese Möglichkeit meist verschweigt. Ein ungelerner Arbeiter wird allerdings kaum etwas bekommen; schon eher ein arbeitsloser Akademiker, der sich in einer fernen Stadt vorstellen muß.)

Mit der Entwicklung des Kapitalismus und insbesondere der monopolistischen Beherrschung ganzer Wirtschaftszweige geraten immer rascher ganze Branchen in eine Krise, entwickeln sich nicht mehr, während andere noch „zukunftsträchtig“ sind. Das Kapital, das sich zuerst mit aller Kraft auf die eine Branche geworfen hat, wandert jetzt in einen anderen, profitableren Industriezweig. Und die Arbeitenden müssen folgen, meist den Beruf wechseln.

Innerhalb der Wirtschaftszweige stellen die Kapitalisten die Maschinerie oder Arbeitsmethoden um. Ein Teil der Beschäftigten wird wegrationalisiert, ein Teil muß mehr arbeiten, auf jeden Fall umlernen.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Geschäftsbericht 1973 haben „unter den männlichen Erwerbspersonen im Jahre 1970 mit Volksschulbildung ... **36 Prozent mindestens einmal einen Berufswechsel vollzogen**“. Wenn die Kapitalisten Fabriken stilllegen, neue Maschinen und Geräte anschaffen, um die Methoden der Ausbeutung zu verfeinern und ihren Profit zu steigern, so müssen die Arbeiter und die kleinen Büroangestellten sich „*fortbilden, ausbilden oder umschulen*“. Diese Kosten rühren ausnahmslos aus den Umwälzungen der kapitalistischen Produktion. Weshalb sollten die Arbeiter ihre Fortbildung bezahlen, wenn ein Druck-Kapitalist von Handsatz auf Maschinensatz oder von Maschinensatz auf Fotosatz umrüstet, oder die Umschulung der Lufthansa-Piloten, die von Propeller- auf Düsenmaschinen umsteigen müssen? Weshalb sollte die Umschulung der Bergleute aus der Arbeitslosenkasse gezahlt werden, nur weil den Kapitalisten Erdöl jetzt billiger kommt als Kohle? Alle diese Kosten müßten der Staat oder die einzelnen Kapitalisten tragen. Nach der Regelung **des** Arbeitsförderungsgesetzes aber sollen die lohnabhängigen Massen auch noch dafür bezahlen, wenn die Kapitalisten eine neue Ausbildung verlangen, um einen Teil der Belegschaft auf die Straße setzen zu können. Das Arbeitsamt dazu: Umschulung soll „arbeitsmarktpolitisch“ zweckmäßig sein. (Spiegel 5/75, S. 47) Der Profit diktiert, und das Arbeitsamt bezahlt.

Nicht bloß Kosten werden den Kapitalisten erspart, sie bekommen

auch noch etwas bar auf die Hand als Ersatz für Materialkosten, sofern die Umschulung in ihrem Betrieb stattfindet. Gleichzeitig haben sie in diesem Fall billige Arbeitskräfte – und nach der Umschulung zahlt dann das Arbeitsamt nochmal eine Eingliederungsbeihilfe oder einen Einarbeitungszuschuß bis zu einer Dauer von zwei Jahren. Je größer der Betrieb, umso wahrscheinlicher wird ihm jede Umstellung bezahlt. Da lacht das Herz des Kapitalisten: ein Arbeiter, der ihn fast nichts kostet.

Die Hände gerieben haben sich auch die Besitzer von Schulen, die Fortbildungskurse durchführen. Nach Inkrafttreten des „Arbeitsförderungsgesetzes“ wurde bekannt, daß die meisten erstmal die Preise um ein Mehrfaches erhöht haben. Und Konzerne wie Bayer und ICI konnten z. B. ihre Manager kostenlos zur Weiterbildung an die Akademie Meersburg schicken. 5 000 DM wurden aus den Beiträgen der Arbeiter für einen solchen Kurs gezahlt, (nach: Spiegel 42/1971) Auch wenn die Gelder der „Förderung der beruflichen Bildung“ zu einem großen Teil als Unterhaltsgelder an die Umschüler usw. ausgezahlt werden, in Wirklichkeit werden damit den Kapitalisten Kosten ersetzt und sie haben direkte finanzielle Vorteile. So wie Kurzarbeitergeld Prämie für rasch wirkende Rationalisierung ist, so sind die Gelder zur Förderung der beruflichen Bildung Prämien für die von den Kapitalisten durchgeführten längerfristigen Rationalisierungen.

Eigentlich müßte die Versicherung aus den Jahren mit geringer Arbeitslosigkeit einen Überschuß haben, mit dem jetzt die Arbeitslosengelder bezahlt werden könnten. Doch unter diesen Umständen wundert es natürlich nicht, daß die Kasse leer ist. Soweit das Geld den Kapitalisten nicht bar in den Rachen geworfen oder zu ihrem Nutzen ausgegeben wurde, wurde es ihnen verliehen. Vor allem wurden **Kredite** vergeben für

- „Sozialen Wohnungsbau“
- „Wirtschaftskredite“, die meist in Zuschüsse umgewandelt wurden
- Kredite für Bundesbahn, Bundespost, Autobahn- und Kasernenbau
- „Umstrukturierungsbeihilfen“ für Steinkohlebergbaugebiete, d. h. unter anderem für Zechenstillegungen, die jetzt wieder rückgängig gemacht werden
- Anlagen für Energie und Wasserwirtschaft und Kredite für sonstige kommunale Zwecke
- Ausländerunterkünfte und Kindertagesstätten
- schließlich auch noch für den Eventualhaushalt der Bundesregierung

für konjunkturpolitische Zwecke.

Schlicht alle Arten kapitalistischer Rationalisierung honoriert das Arbeitsamt. Selbst die Stilllegung ganzer Industriezweige und die Herstellung der allgemeinen Produktionsbedingungen ("öffentliches Interesse") wird prämiert.

Die Behauptungen der bürgerlichen Schickeria, die Arbeitslosen würden den Staat zuviel Geld kosten, stellen die Tatsachen auf den Kopf. In den zehn Jahren von 1965 bis 1974 wurden 34,3 Milliarden DM **Beiträge** gezahlt. Zusätzlich wurden 2,5 Milliarden DM von den zurückgelegten Beitragsgeldern verwendet, zusammen sind das 36,8 Milliarden DM, die in dieser Zeit aus Beitragsgeldern ausgegeben wurden. Doch **nur knapp 37 % davon wurden für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt**: von jeder Mark Beitrag nicht mal 37 Pfennig. Den weitaus größten Teil der Gelder der Arbeitslosenversicherung haben sich auf die eine oder andere Weise die Kapitalisten nicht bloß unter den Nagel gerissen, sondern sie benutzen die Gelder der Versicherung der Lohnabhängigen, **um die Versicherung zu zerstören und direkt gegen die arbeitende Klasse einzusetzen.**

Die arbeitenden Klassen müssen die Arbeitslosenversicherung selbst in die Hand nehmen

Die Vertreter der Kapitalisten und ihres Staates verwalten die Arbeitsämter

In § 189 des Arbeitsförderungsgesetzes heißt es, die Arbeitsämter stünden in Selbstverwaltung. Doch bereits in § 3 des Gesetzes ist gesagt, wie dies aussehen soll: „*Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung von der Bundesanstalt für Arbeit (Bundesanstalt) durchgeführt.*“ Anstatt Versicherung in der Verfügung der Versicherten ist die Versicherung an den Staat gekettet und Instrument der Regierungspolitik.

Die Bundesanstalt der Arbeit gliedert sich in die Hauptstelle in Nürnberg, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter in den einzelnen Städten. Die Verwaltung geschieht durch den Verwaltungsrat, den Vorstand, die Verwaltungsausschüsse bei den Landesarbeitsämtern und die Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern. Alle diese Organe

sind besetzt zu je einem Drittel mit Vertretern der Kapitalisten, des Staatsapparates und der Lohnabhängigen. Die Mitglieder der beiden höchsten Organe werden ernannt vom „Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung“, die anderen Vertreter vom jeweils nächsthöheren Organ.

Von Selbstverwaltung ist keine Spur. Mit den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes haben die bürgerlichen Politiker die Arbeitslosenversicherung restlos den Interessen der Kapitalisten unterworfen. Sämtliche Verwaltungsorgane werden von den Vertretern der Kapitalisten und des Staates mehrheitlich besetzt gehalten. Und es kann nichts Gutes dabei herauskommen, wenn die arbeitenden Klassen nicht über ihre Versicherung verfügen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist die elementare Voraussetzung für die Einheit der Klasse

Wenn der Arbeiter seine Arbeitsstelle verliert, so hat er nichts als seine bloße brachliegende Arbeitskraft. Seine ganzen Fertigkeiten und Kenntnisse nutzen ihm nichts, wenn er keinen Käufer für sie findet. Arbeitslos zu sein erscheint ihm als das größte Übel.

Für die Kapitalisten sind die Arbeiter nur etwas wert, solange sie aus der Nutzung ihrer Arbeitskraft Gewinn ziehen. Wenn die Profitproduktion ins Stocken gerät, entlassen sie Arbeiter. Sie wollen ihre Kosten senken und ihr ganzes Streben richtet sich darauf, die Ausbeutung der noch beschäftigten Arbeiter zu erhöhen. Dagegen erhebt sich der Widerstand in den Betrieben und durch die Gewerkschaft. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeiter im Betrieb dabei die Hauptlast tragen und die Führung haben müssen.

Die Arbeitslosigkeit bildet die Grundlage für die Verschärfung der Konkurrenz unter den Arbeitern, und die Kapitalisten und staatlichen Dienstherrn setzen alles daran, diese Konkurrenz zu schüren und die Arbeitslosen in ein Heer von Streikbrechern und Lohndrückern zu verwandeln. Mit dem Kampf gegen die kapitalistische Rationalisierung und den Lohnraub müssen die Arbeiter deshalb den Kampf gegen die Folgen der Krise verbinden. Sie werden nur Erfolge haben, wenn sie sich in den Gewerkschaften zusammenschließen und die Einheit auf dem Boden des Klassenkampfes herstellen.

Gegenwärtig gibt es diese Einheit noch nicht, denn in den Gewerkschaften herrscht der Geist der Klassenversöhnung, und die Gewerkschaftsführung setzt alles daran, den Geist des Klassenkampfes in den Gewerkschaften zu unterdrücken. Dies ist jedoch auf die Dauer gesehen ein vergebliches Unterfangen, denn der Klassenkampf entwickelt sich, und in den Gewerkschaften sammeln sich die Kräfte, die sich mit der Wehrlosigkeit der Arbeiterklasse gegenüber der Kapitalistenklasse nicht abfinden. Gegenwärtig stellen erst wenige untere Organe in den Gewerkschaften Forderungen auf, die geeignet sind, einen Kampf der ganzen Klasse gegen die kapitalistische Rationalisierung in den Betrieben und gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu leiten. Insbesondere vernachlässigen die Gewerkschaften unter der gegenwärtigen klassenversöhnlerischen Führung vollständig die Organisation der Arbeitslosen und leisten dadurch der Spaltung der Arbeiterklasse Vorschub. Das ist an manchen Orten und in manchen Gewerkschaften so weit gegangen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionäre, die von den Mitgliedsbeiträgen leben, arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder von Abstimmungen auf Mitgliederversammlungen ausschließen wollten (IG Druck und Papier Hamburg). Gegenüber dieser verantwortungslosen Politik ist es notwendig, für die Organisation der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften einzutreten, statt sie irgendwelchen Geschäftemachern in die Hände zu treiben, die jetzt schon mit ihren Machenschaften beginnen und allerlei Initiativen gründen, wie jetzt in Frankfurt.

Die wichtigste Voraussetzung dafür, daß die Arbeitslosen der gewerkschaftlichen Organisation nicht verlorengelassen werden, ist die Verbesserung der gewerkschaftlichen Organisation im Betrieb und die Hebung des gewerkschaftlichen Organisationsgrades im Betrieb. Gerade jetzt ist es notwendig, die Werbung neuer Mitglieder zu verstärken und diese Mitglieder für die Herstellung der Gewerkschaftseinheit auf dem Boden des Klassenkampfes zu gewinnen. Dies reicht jedoch nicht aus: Die gewerkschaftliche Organisation muß für die Arbeitslosen auch eine tatsächliche Bedeutung haben, wenn die Arbeitslosen der gewerkschaftlichen Organisation nicht verloren gehen sollen. Auch solche Arbeitslose müssen sich in den Gewerkschaften organisieren können, die vor ihrer Arbeitslosigkeit noch nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen sind.

Eine Bedeutung haben die Gewerkschaften für die Arbeitslosen nur, wenn die Gewerkschaften zum aktiven Träger des Kampfes für die Verbesserung der Lage der Arbeitslosen werden und zum entschiedensten

Leistungen zählen.

Deutschland hat sichere Arbeitsplätze Darauf sind wir alle stolz.



Das muß so bleiben. Wir haben die sichersten Arbeitsplätze in Europa. Vollbeschäftigung, seit Sozialdemokraten regieren. Und sozialen

Frieden. Das ist heute die Lage.

So sah 1966/67 die Rezession aus: 673.572 Arbeitslose. 343.718 Kurzarbeiter. Und Millionen von Familienvätern hatten Angst um ihre Existenz, Die CSU/CDU hatte die Rezession gewollt. Und heute will sie wieder Wirtschaftspolitik auf dem Rücken der Arbeitnehmer machen. Dazu CDU-Bundestagsabgcordneter Brcomer, Pinneberg, am 4. 10. 1972: Die CDU ist bereit, eine Arbeitslosenquote von zwei Prozent in Kauf zu nehmen.

Jeder Deutsche soll wissen, was das bedeuten würde: Eine halbe Million Arbeitslose. Existenzangst. Radikalismus.. Dazu darf es nicht kommen. Sorgen Sie dafür, daß Sozialdemokraten weiter regieren. Dann bleiben die Arbeitsplätze sicher.

Wählen Sie am 19. November SPD.

Mit der nebenstehenden Anzeige warben die Sozialdemokraten und der jetzige Kanzler Schmidt 1972 um Wählerstimmen. Gegenseitig werfen sich die bürgerlichen Parteien vor, für die Wirtschaftskrise verantwortlich zu sein. Daß eine CDU/CSU-Regierung die Wirtschaftskrise nicht verhindern kann, war damals schon für jeden sichtbar. Heute ist Helmut Schmidt Kanzler und man weiß jetzt, daß auch eine SPD-Regierung die Krise nicht verhindern kann. In einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind periodisch wiederkehrende, immer größere Krisen ganz unvermeidlich. Ihr grenzenloser Hunger nach Profit treibt die Kapitalisten an eine Grenze, wo sich die Ausdehnung der Produktion nicht mehr lohnt. Stillstehende Maschinen, Autohalden, neuerdings eingemottete Supertanker bestimmen das Bild. Die Produktion geht zurück, der Handel kommt ins Stocken. Nicht weil zuwenig da ist, sondern weil zuviel produziert wurde. Die wertvollste der Produktivkräfte liegt brach: Tausende und Millionen Arbeiter werden auf die Straße gesetzt. An dem Heer der Arbeitslosen wird besonders deutlich, was der Kapitalismus für die Arbeiterklasse zu bieten hat: Elend, Armut, Unsicherheit. Solange es den Kapitalismus gibt, solange gibt es Arbeitslosigkeit. Grundlegend ändern kann sich die Lage der Arbeiterklasse erst, wenn sie selbst Herr über die Produktion wird, das Privateigentum an Produktionsmitteln beseitigt, die politische Macht der Kapitalistenklasse und ihr Staat zerschlagen ist und der Sozialismus aufgebaut wird. Je fester sich die Arbeiterklasse im Kampf gegen die Auswirkungen der Krise gegen die Kapitalisten und ihren Staat zusammenschließt, um so schneller wird sie ihrer Befreiung entgegengehen.

Vorkämpfer im Kampf für die Verteidigung und Verbesserung der Lage aller Arbeiter.

In diesem Kampf müssen die Gewerkschaften die Arbeiter selber einbeziehen, und zwar durch regelmäßige Versammlungen in den Stadtteilen, an denen Vertreter der betrieblichen Vertrauensleutekörper teilnehmen, und durch Bildung von Arbeitslosenausschüssen auf diesen Versammlungen, die innerhalb der Gewerkschaften die gleichen Rechte haben wie die betrieblichen Vertrauensleutekörper. Die Mitglieder dieser Ausschüsse müssen geradeso zur Mitgliedsaufnahme berechtigt sein wie die betrieblichen Vertrauensleute.

So wie die Gewerkschaften gegenwärtig organisiert sind, können solche Mitgliedschaften natürlich nur in den Einzelgewerkschaften erworben werden entsprechend dem letzten Arbeitsplatz, und bei jugendlichen Arbeitern entsprechend der Ausbildung, die sie anstreben. Zusammengefaßt werden müssen die Arbeitslosen jedoch auf DGB-Ebene.

Gegen die Gefahr der Ver lumpung durch langandauernde Arbeitslosigkeit müssen die Gewerkschaften ein umfassendes B üdungswesen entwickeln, das den Arbeitslosen gewerkschaftliches und politisches Wissen vermittelt, um sich im Klassenkampf bewähren zu können.

Es ist klar, daß die Klassenversöhner in den Gewerkschaften sich all diesen Vorschlägen entgegenstellen und sich mit Händen und Füßen gegen ihre Durchführung wehren werden. Auf der anderen Seite werden diese Vorschläge jedoch bei der Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder Unterstützung finden können, weil diese die Arbeitslosigkeit als Gefahr für die Arbeiterklasse, ihre Kampfbedingungen und die gewerkschaftliche Organisation erkennen.

Die arbeitenden Klassen müssen für Erhalt und Ausbau der Arbeitslosenversicherung kämpfen

In der Fibel der „Bundesanstalt für Arbeit“ steht zu lesen, das Arbeitsamt hätte sich nach dem Arbeitsförderungsgesetz von einer „*Art Notkasse*“ gewandelt zu einem „*Instrument aktiver Beschäftigungspolitik*“. Und die Ausgaben über das Arbeitslosengeld hinaus werden damit gerechtfertigt, sie dienen der vorbeugenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Entgegen solchen Behauptungen kann jeder sehen, daß zwar in den letzten Jahren die Versicherungskasse kräftig geplündert wurde, die

Arbeitslosigkeit aber davon keinesfalls zurückgegangen ist. Und mit zunehmender Dauer der Krise und mit steigender Arbeitslosigkeit verschärfen sich die Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung: Das Instrument ist den Kapitalisten noch nicht scharf genug und die *Beschäftigungspolitik* noch nicht *aktiv* genug.

Eine Behörde zur polizeilichen Überwachung der Arbeitslosen und zur Förderung der Arbeitsmoral und Genügsamkeit der Arbeitenden — das sind die Wunschvorstellungen der Kapitalisten, ihrer Politiker und Zeitungsschreiber von einer funktionierenden Arbeitslosenversicherung. Durch Prämien von Geldern der Ausgebeuteten werden die größten Lohndrücker und Schinder noch extra angespornt.

Mit entsprechenden Maßnahmen wie jetzt haben die Kapitalisten schon einmal in der Weimarer Republik die Arbeitslosenversicherung zu ihrem Instrument gemacht.

1930

- Erhöhung des Beitragssatzes auf 4,5, dann auf 6,5 Prozent
- Verlängerung der Sperrzeit von vier auf acht Wochen
- Kurzarbeit wird nicht mehr voll auf die Anwartschaftszeit angerechnet
- Verlängerung der Anwartschaftszeit von bisher 26 auf 52 Wochen in den letzten zwei Jahren

1931

- Kürzung der Unterhaltsdauer von 52 auf 26, dann auf 20 Wochen

1932

- Kürzung der Unterhaltsdauer auf 6 Wochen
- weitere Voraussetzung für die Gewährung von Arbeitslosengeld: Bedürftigkeit des Versicherten
- Senkung der Unterstützungssätze um 23 %.

Dieser Weg hat damals für die Arbeiterklasse geendet mit der Einführung der Zwangsarbeit und einer rabiaten Senkung des Reallohnes durch die Faschisten. Ungeheure Reichtümer hat die westdeutsche Arbeiterklasse – und die ausländischen Kollegen – seit der Niederlage des Faschismus geschaffen. Aber sie hat diesen Reichtum nicht geschaffen als den ihren, sondern hat ihn geschaffen in die Hände der Kapitalisten. Durch all ihre Arbeit produzieren die Arbeiter im Kapitalismus nur beständig ihre eigene Abhängigkeit und Unterdrückung. Die Lohnarbeit produziert das Kapital, das die Lohnarbeit ausbeutet.

In einer solchen Gesellschaft ist es ganz notwendig so, daß regelmäßig Millionen auf die Straße geworfen werden, der Lohn gedrückt und die Auspressung gesteigert wird. Um der Beseitigung dieser Gesellschaft, die den Besitzlosen Elend und den Reichen die Früchte fremder Arbeit beschert, näher zu kommen, müssen sich die Arbeiter zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebens- und Kampfbedingungen zusammenschließen und ihre Kraft entfalten.

Die Kapitalisten nutzen die Arbeitslosigkeit, um die Arbeiter gefügig zu machen; sie zerstören die Arbeitslosenversicherung und nutzen sie für ihre Zwecke, weil sie die Arbeiter am liebsten als hilflose Bittsteller haben. Jeder Schritt, die Versicherung zu schützen und zu verbessern, zerstört solche Absichten und stärkt die Kampfkraft der Arbeiterklasse.

Der einzelne Arbeiter wird völlig ausgeliefert sein, eine ganze Belegschaft wird schon mehr erreichen; um aber die Arbeitslosenversicherung zum Instrument der Arbeiterklasse im Kampf gegen die Kapitalistenklasse zu machen, ist eine einheitliche Front der ganzen arbeitenden Klassen notwendig.

Vollständige Selbstverwaltung der Arbeitslosenversicherung durch die Versicherten!

Umwandlung der Arbeitsämter aus staatlichen Einrichtungen in Einrichtungen, die ausschließlich von den Lohnabhängigen selbst verwaltet und aus dem Versicherungsfonds unterhalten werden!

Bestreitung aller Versicherungskosten ausschließlich durch die Kapitalisten; sofern es sich um Lohnabhängige in staatlichen Betrieben oder Einrichtungen handelt, durch den Staat!

Zahlung eines Arbeitslosengeldes von mindestens 80 Prozent des Lohnes für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit!

Für die Zusammenstellung wurden folgende Quellen verwendet:

Arbeitsförderungsgesetz

Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) Nr. 8/1975

Fibel über die Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, 1975

Markt & Mensch, Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1975

Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen Nr. 5/1975 und 6/1975

Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, einschließlich Statistische Beihefte

Kommunistische Volkszeitung

-Anzeige-

NEUERSCHEINUNG

Revolutionäre Programme



Revolutionäre Programme

Das Buch enthält Programme der deutschen und russischen revolutionären Arbeiterparteien sowie der Kommunistischen Internationale. Sie umfassen den Zeitraum von 1891 bis 1930.

Die Sammlung beginnt mit dem Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie und schließt mit der letzten programmatischen Äußerung der Kommunistischen Partei Deutschlands vor dem Sieg des Faschismus.

Im Anhang wird die Kritik von Friedrich Engels an dem Entwurf des Erfurter Programms abgedruckt sowie — zum Teil auszugsweise — eine Reihe von Artikeln Lenins, die er während der Auseinandersetzung um das Programm der russischen Partei schrieb, und zwar zur Vorbereitung des II. Parteitagess von 1903 und 1917/19 im Rahmen der Diskussion zur Änderung des Programms.

Engels' und Lenins Artikel sowie die betreffenden Programme selbst können auch heute noch in ihren Grundzügen als Richtschnur dienen bei der Beurteilung der übrigen Programme und programmatischen Äußerungen revolutionärer proletarischer Organisationen.

Die Auswahl soll dazu dienen, aus den Kämpfen und historischen Erfahrungen der Arbeiterklasse, aus ihren Siegen und Niederlagen, Erfolgen und Fehlern zu lernen.

226 Seiten

DM 10,00

Aus dem Verlagsprogramm

Politik im Klassenkampf

Ölkrise — Krise des Imperialismus

50 Seiten DM 2,00

Weg mit dem Paragraphen 218!

Das Volk selber soll entscheiden!

54 Seiten DM 1,50

456 Tage und der Rest von heute

(Bericht eines Wehrpflichtigen)

40 Seiten DM 1,00

Religion — Opium des Volkes

48 Seiten DM 1,80

nationale befreiung

Dokumente zur Geschichte der indonesischen Arbeiterbewegung

95 Seiten DM 3,00

Freiheit für Laos

98 Seiten DM 4,50

Freiheit für Zimbabwe

98 Seiten DM 4,50

Das Volk von Oman im Befreiungskampf gegen den Imperialismus

82 Seiten DM 3,50

MAPU/Chile. Vencemos

Organ des MAPU — Zeitung des Widerstands
136 Seiten DM 6,50

Aufbau des Sozialismus

Das neue China

174 Seiten DM 7,50

Mit den überlieferten Vorstellungen radikal brechen

(Dokumente aus China über die Fortführung der Revolution im Erziehungswesen)

172 Seiten DM 7,50



Bestellungen an: Buchvertrieb Hager GmbH Postfach 5129/68 Mannheim

Endgültig ist die Arbeitslosigkeit wieder eine allgegenwärtige Drohung des Arbeiterschicksals in der kapitalistischen BRD. Auch wer selbst nicht getroffen ist, ist doch betroffen. Denn das Arbeitslosenhier gibt den Kapitalisten die Möglichkeit, den Lohn nach unten und das Arbeitstempo nach oben zu drücken. Um diesen Druck zu mindern und die arbeitslosen Kollegen vor dem Hunger zu bewahren, ist die Verteidigung und der Ausbau der Arbeitslosenversicherung notwendig.

Die Broschüre untersucht Ausmaß und Bedeutung der Arbeitslosigkeit, informiert ausführlich über die derzeitige Versicherung und gibt leicht verständliche Beispiele der komplizierten gesetzlichen Bestimmungen. Wer bekommt Arbeitslosengeld und wieviel; wann wird das Arbeitslosengeld gestrichen; welcher Betrug steckt hinter den Abfindungen; welche Rechte und welche Schikanen gibt es? Fest steht, daß die Kapitalisten die Versicherung in ein Instrument der Lohndrückerei und Verschärfung der Ausbeutung umgewandelt haben. Aus den Beiträgen der Versicherten zahlen sie sich dafür auch noch Prämien.

Die Broschüre ist ein Ratgeber für jeden Arbeitslosen, damit er nicht so leicht übers Ohr gehauen werden kann. Und vor allem soll sie die notwendigen Kenntnisse liefern, damit die arbeitenden Klassen die Zerstörung ihrer Versicherung aufhalten und sie den Kapitalisten entreißen können.

Preis: 1,50 DM

ISBN 3-88048-022-2